



---

## Vossloh Rolling Stock GmbH (vormals: Vossloh Locomotives GmbH)

Kiel

### Konzernabschluss zum 31. Dezember 2021 und Konzernlagebericht

#### Konzernlagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021

##### A. Grundlagen des Konzerns

###### 1. Geschäftsmodell

Vossloh Rolling Stock GmbH (nachfolgend: „VRS“) zählt mitsamt den Tochterunternehmen (im Folgenden auch "VRS Gruppe") zu den europäischen Marktführern rund um das Thema Dieseltraktion. Die wesentlichen Tätigkeitsbereiche sind hierbei neben der Entwicklung, Produktion und dem Vertrieb von neuen Lokomotiven deren Vermietung, Instandhaltung und Versorgung mit Ersatzteilen sowie deren Aufarbeitung und das Gebrauchtlösgeschäft. Zu den Kunden zählen sowohl Staatsbahnen als auch private Betreiber, Leasinggesellschaften, Industrieunternehmen mit eigenen Werksbahnen und Konzerngesellschaften. Entsprechend besteht der Auftragsmix sowohl aus Losgrößen von mehreren Dutzend Lokomotiven als auch aus Einzelprojekten. Der Fokus liegt auf dem europäischen Markt und den Anrainergebieten sowie in geringerem Maße auch darüber hinaus.

Als Mutterunternehmen übernimmt VRS verschiedene gesellschaftsübergreifende Aufgaben, wie zum Beispiel die strategische Planung, Finanzierungsaktivitäten und die Erbringung zentraler Unterstützungsfunktionen.

Seit Beginn des Rumpfgeschäftsjahres 2020 gehört VRS zum CRRC Zhuzhou Locomotives Co. Ltd, Zhuzhou/Volksrepublik China (nachfolgend „CRRC ZELC“) Konzern. CRRC ZELC wiederum ist Teil des CRRC (China Railway Rolling Stock Corporation) Konzerns, dem weltweit größten Hersteller von Schienenfahrzeugen. Durch den Zusammenschluss ergaben sich im Geschäftsjahr Umsatzerlöse aus Lieferungen und Leistungen mit Konzernunternehmen. In Zukunft zeichnet sich eine gemeinsame Fokussierung auf hybride Antriebstechnologien und Erweiterungen des Produktportfolios für Schienenfahrzeuge sowie die Übernahme von Service- und Einkaufsfunktionen durch VRS ab. Auch die Zusammenarbeit bei Fertigungsprojekten ist zukünftig angestrebt.

###### 2. Zweigniederlassungen

Hauptsitz der Gruppe ist das vor wenigen Jahren neu errichtete Werk in Kiel. Hier ist sowohl die Produktion von neuen Lokomotiven als auch ein Großteil der Verwaltung und zentralen Dienstleistungen beheimatet. Darüber hinaus besteht ein Servicezentrum in Moers, von wo aus die europaweite Ersatzteildistribution sowie der Service für Deutschland organisiert, und zudem alle Arten von Werkstattleistungen erbracht werden.

###### 3. Steuerungssystem

Zu den Kernelementen unseres Steuerungssystems gehören das monatliche Finanzberichtswesen nach IFRS auf Einzelgesellschafts- und Teilkonzernebene, mit EBIT, Umsatz und Auftragsbestand als wesentliche finanzielle Leistungsindikatoren sowie die laufend aktualisierten Jahresforecasts und Budgets für die Folgejahre. Die Finanzplanungen und das Finanzberichtswesen unterliegen der regelmäßigen Überwachung der Gesellschafterin und des eigenen Controllings. Der bedeutsamste nicht-finanzielle Leistungsindikator ist der Personal- und Sozialbereich wie Arbeitnehmerbelange wie Mitarbeiterfluktuation und Krankenstand.

###### 4. Forschung und Entwicklung

Den Entwicklungsaktivitäten kommt innerhalb der VRS Gruppe eine zentrale Bedeutung zu, Aufgrund sich verschärfender Zulassungsbedingungen und fordernder umweltpolitischer Rahmenbedingungen muss das Produktportfolio, ähnlich der Automobilindustrie, regelmäßig auf eine neue Basis gestellt werden, deren Konzeption und Entwicklung mehrere Jahre und umfangreiche Ressourcen in Anspruch nehmen kann. Durch die innerhalb Europas weiterhin sehr fragmentierte Signaltechnik sind zudem, trotz der seit Jahren laufenden Harmonisierungsansätze und -maßnahmen, für viele Länder spezielle Länderpakete zu entwickeln und zuzulassen. Insbesondere eine vom Markt geforderte Interoperabilität zwischen diesen erweist sich dabei oft als besonders herausfordernd. Nachdem in der Vergangenheit der Schwerpunkt auf Produktpflege und auftragsspezifischer Entwicklung lag, gewinnt in jüngster Zeit die Arbeit an und Implementierung von neuen Produkten und Plattformtechnologien an Bedeutung. Dabei werden Synergien durch gemeinsame Forschungs- und Entwicklungsprojekte mit CRRC ZELC angestrebt. Die Digitalisierung von Produkten, Dienstleistungen und Prozessen sowie die Veränderungen der politischen Rahmenbedingungen sind dafür wesentliche Treiber und erfordern vom Konzern eine regelmäßige Überprüfung der Zukunftsausrichtung.

##### B. Wirtschaftsbericht

###### 1. Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen



Die Wirtschaft in der Europäischen Union (EU) hat in 2021 nach der Pandemie bedingten tiefen Rezession wieder Wachstumsschritte erzielen können und verzeichnete gestützt durch die raschen und umfassenden politischen Reaktionen sowohl auf EU- als auch auf nationaler Ebene eine deutliche Wiederbelebung. Im Gesamtjahr 2021 legte die Wirtschaftsleistung im Euroraum laut der vorläufigen Schätzung um 5,2 % zu und erholte sich damit von ihrem Einbruch zu Beginn der Corona-Krise. Im ersten Corona-Jahr 2020 war das BIP in den 19 Euroländern um 6,4 % deutlich gesunken.

Damit stellen sich sowohl weltweit als auch in Europa bzw. der Bundesrepublik komplexe Rahmenbedingungen für die Entwicklung der Industriekonjunktur dar. Die russische Invasion der Ukraine stellt die Union, die sich gerade erst von den wirtschaftlichen Auswirkungen der Pandemie erholt hat, jedoch vor neue Herausforderungen. Durch den anhaltenden Aufwärtsdruck auf die Rohstoffpreise und die damit verbundenen erneuten Lieferunterbrechungen und die zunehmende Unsicherheit verschärft der Krieg Gegenwinde, die sich laut vorherigen Prognosen bereits hätten abschwächen sollen. Die Europäische Kommission hat daher die Wachstumsaussichten für die EU nach unten und die Inflationsprognose nach oben korrigiert. Der ifo-Geschäftsklimaindex für Deutschland verzeichnete im ersten und zweiten Quartal 2021 deutliche Aufwärtstendenzen. Im dritten und vierten Quartal 2021 aber wieder unter anderem pandemiebedingte Abwärtstendenzen, die im Frühjahr 2022 durch die Kriegsauswirkungen nochmals eine deutliche Korrektur erlebten. Im Juli/September 2022 liegt der Index mit 8 Punkten auf dem niedrigsten Wert seit Beginn der Corona-Krise. Der für die Gruppe relevante nordeuropäische Markt für neue Rangier- und Streckenlokomotiven zeigte sich im Jahresverlauf 2021 bedingt durch die Latenz zwischen Ausschreibung, Auftragsvergabe und Auslieferung, trotz einer positiven Wachstumsrate, in absoluten Zahlen stark negativ beeinflusst.

Insgesamt wird der Markt weiterhin durch abgeschlossene, laufende und angekündigte Staatsbahntender geprägt. Das Marktgeschehen bei Kleinserien- und Einzelaufträgen ist noch zurückhaltend, da die Marktteilnehmer verstärkt den Entwicklungen der großen Tender folgen. Mit der erfolgten Vergabe größerer Aufträge im deutschen Markt wird sich diese Tendenz im Jahresverlauf weiter manifestieren. Damit verschiebt sich der technologische Wandel im Markt für Neulokomotiven verstärkt in Richtung Zweikraft- und Hybridlösungen.

Während auf diesem Markt konjunkturelle Einflüsse der Corona-Pandemie aufgrund der Latenz zwischen Ausschreibung, Auftragsvergabe und Auslieferung in 2021 weiter nachhalten, konnte das Servicegeschäft im Jahresverlauf bereits deutliche Aufschwünge ausweisen.

## 2. Geschäftsverlauf

### 2.1. Umsatz- und Auftragsentwicklung

Der Auftragsbestand belief sich zum Stichtag auf TEUR 280.090 (Vorjahr TEUR 61.550) und hat sich um TEUR 218.539 im Vergleich zum Vorjahr damit deutlich erhöht. Wesentliche Treiber im Neulokbereich sind Auftragsengänge für die DE18 Familie sowie die privaten und öffentlichen Zuschläge für unterschiedliche Modulserien der in Entwicklung befindlichen DM20 Plattform.

Zum Ende des Geschäftsjahrs 2021 hat VRS Verträge über den Bau und Verkauf von Lokomotiven mit einem zu erwartenden Umsatzvolumen von rd. TEUR 217.984 abgeschlossen. Die Umsätze aus dem Bau und Verkauf von Neulokomotiven werden sich aber erst in den Geschäftsjahren nach 2022 realisieren.

Die Umsätze in Höhe von TEUR 90.881 (Rumpfgeschäftsjahr i. Vj. TEUR 55.134) beinhalten Umsätze aus dem Verkauf von Loks (TEUR 37.386, i. Vj. TEUR 32.476), Service- und Ersatzteile (TEUR 40.366, i. Vj. TEUR 13.142), davon aus Lieferungen und Leistungen gegenüber Gesellschafter in Höhe von TEUR 15.944 (i. Vj. TEUR 0), und aus der Vermietung von Lokomotiven (TEUR 12.580, i. Vj. TEUR 6.801).

### 2.2. Produktion

Die Produktion der VRS Gruppe konzentriert sich auf den Standort Kiel. Bei für das Ausland bestimmten Lokomotiven finden auf Basis der vertraglichen Vereinbarungen letzte Tests und Inbetriebnahmeschritte erst am Empfangsort, gegebenenfalls durch unsere Tochtergesellschaften, statt, bevor eine Kundenabnahme erfolgen kann. Nach 20 Lokomotiven im zweiten Rumpfgeschäftsjahr 2020 haben im Geschäftsjahr 2021 10 Lokomotiven das Werk in Kiel verlassen. Die Fertigungstiefe der VRS Gruppe erstreckt sich insbesondere auf den Stahlbau sowie die Oberflächenbearbeitung, während insbesondere Antriebs- und elektrische Komponenten vorwiegend fremdbezogen werden.

## 3. Lage des Konzerns

### 3.1. Ertragslage

Die erzielten Umsatzerlöse lagen mit insgesamt TEUR 90.881 um TEUR 35.747 über dem Wert des vorherigen Rumpfgeschäftsjahrs (7 Monate). Die Umsatzerlöse setzen sich zusammen dem Verkauf von Loks (TEUR 37.386, i. Vj. TEUR 32.476), Service- und Ersatzteile (TEUR 40.366, i. Vj. TEUR 13.142) davon aus Lieferungen und Leistungen gegenüber Gesellschafter in Höhe von TEUR 15.944 (i. Vj. TEUR 0).

Der Herstellungskostenprozentsatz (in % von den Umsatzerlösen) lag mit 98,3 % deutlich unter dem Vorjahresniveau<sup>1</sup> von 121,6 %. Der Rückgang resultiert im Wesentlichen aus Umsätzen von Dienstleistungen mit dem Gesellschafter, die nur geringe Herstellungskosten erforderten. Die relativen Vertriebskosten (in % von den Umsatzerlösen) betragen 11,7 % (Vorjahr 6,9 %), der Anstieg ist im Wesentlichen auf Beratungskosten im Zusammenhang mit Großprojekten zurückzuführen. Die relativen allgemeinen Verwaltungskosten (in % von den Umsatzerlösen) betragen 4,0 % (Vorjahr 3,9 %). Die relativen Forschungs- und Entwicklungskosten (in % von den Umsatzerlösen) betragen 5,2 % (Vorjahr 6,2 %).

Die sonstigen betrieblichen Erträge erhöhten sich gegenüber dem Vorjahr deutlich um TEUR 19.777 auf TEUR 19.795. Die sonstigen betrieblichen Erträge beinhalten Umsätze aus dem Verkauf eines Mietpools an einen Kunden (TEUR 92.500) und entsprechende Aufwendungen aus dem Rückkauf der Lokomotiven (TEUR 79.564).

Das EBIT hat sich im Geschäftsjahr von TEUR -21.293 auf TEUR 2.241 deutlich verbessert. Diese Entwicklung resultiert im Wesentlichen aus im Vorjahr vorgenommenen Wertberichtigungen von Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen (TEUR 7.364), Abwertung von Vertragsvermögenswerten aus dem Leasinggeschäft (TEUR 26.440) und Mehrabschreibungen auf das Anlagevermögen (TEUR 1.177). Zudem haben sich in diesem Geschäftsjahr der Verkauf eines Mietpools (TEUR 92.500) und entsprechende Aufwendungen aus dem Rückkauf der Lokomotiven (TEUR 79.564), Lieferungen und Leistungen an verbundene Unternehmen (TEUR 15.944) und die Auflösung von Drohverlustrückstellungen (TEUR 14.495) positiv auf das EBIT ausgewirkt. Das Finanzergebnis der Gruppe ist im Berichtsjahr auf TEUR -2.100 gesunken (Vorjahr TEUR -1.200). Dies ist im Wesentlichen auf die längere Berichtsperiode zurückzuführen (Vorjahr: Rumpfgeschäftsjahr).

Im Geschäftsjahr 2021 hat die VRS Gruppe ein positives Ergebnis nach Steuern von TEUR 130 erwirtschaftet (Vorjahr TEUR -22.575).



<sup>1</sup> Mit „Vorjahr“ ist in Bezug auf die Zahlen der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung der Vergleichszeitraum von sieben Monaten des zweiten Rumpfgeschäftsjahres 01.06.-31.12.2020 gemeint.

## 3.2. Finanzlage

### 3.2.1. Kapitalstruktur

Zum Stichtag weist die VRS Gruppe liquide Mittel in Höhe von TEUR 1.505 (Vorjahr<sup>2</sup> TEUR 3.425) aus. Dem stehen Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten von TEUR 62.800 (Vorjahr TEUR 47.603) gegenüber. Die Erhöhung der Verbindlichkeiten dient der Finanzierung der Produktion. Zur Verbesserung der Kapitalstruktur ist die Gruppe in der Vergangenheit Mietverpflichtungen eingegangen und operierte den im Oktober 2021 verkauften Mietpool über Sale-and-Lease-back Transaktionen. Zu den daraus resultierenden Zahlungsverpflichtungen für die Zukunft verweisen wir auf unsere Erläuterungen zu Leasingverhältnissen im Anhang. Im Rahmen der Sale-and-Lease-back Transaktionen bestehen Kaufoptionen für die Lokomotiven nach Ablauf der Leasingverträge in Höhe von rd. TEUR 20.937. Die gesamten Miet- und Leasingverpflichtungen (inkl. Gebäude) belaufen sich auf TEUR 39.464 (Vorjahr TEUR 73.697). Die Laufzeit der Mietverpflichtungen für das Gebäude geht bis 2031. Die Leasingverträge der im Mietpool verbliebenen Lokomotiven haben eine Restlaufzeit bis 2025.

<sup>2</sup> Mit „Vorjahr“ ist in Bezug auf die Zahlen der Konzern-Bilanz der letzte Bilanzstichtag 31.12.2020 gemeint.

### 3.2.3. Liquidität

Die Finanzierung der VRS Gruppe erfolgt über Bankdarlehen und den Gesellschafter. Zum Stichtag bestehen zwei Kreditlinien in Höhe von EUR 40 Mio und EUR 35 Mio mit einer Laufzeit bis zum 3. Dezember 2023 bzw. mit einer Laufzeit von 12 Monaten nach Auszahlung (die erste Zahlung erfolgte am 14. Juli 2021, die zweite Zahlung erfolgte am 24. September 2021). Die Besicherung der Darlehen erfolgt durch den Gesellschafter. Zudem erfolgte in 2022 eine Kapitalerhöhung mit Bareinzahlung in Höhe von EUR 50 Mio. Zudem hat die Muttergesellschaft eine befristete Patronatsklärung ausgestellt. Die VRS selbst übernimmt durch Darlehen und Kontokorrente im Wesentlichen die Finanzierung ihrer Tochterunternehmen.

Die VRS Gruppe konnte im Geschäftsjahr allen Zahlungsverpflichtungen nachkommen.

## 3.3. Vermögenslage

In Summe verminderten sich die immateriellen Vermögenswerte des Anlagevermögens und Sachanlagen im Berichtsjahr durch Investitionen und unter Berücksichtigung planmäßiger Abschreibungen um TEUR 5.262 auf TEUR 27.589.

Die Investitionen in immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen erreichten im Berichtsjahr einen Wert von TEUR 6.622 (Vorjahr TEUR 1.562). Davon entfielen TEUR 3.526 auf immaterielle Vermögenswerte und TEUR 3.096 auf Sachanlagen und betrafen im Wesentlichen Betriebs- und Geschäftsausstattung sowie geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau.

Zu den Finanzanlagen verweisen wir auf unsere Erläuterungen im Anhang.

Der Rückgang der Vorräte um TEUR 5.005 resultiert im Wesentlichen aus dem Rückgang der unfertigen Erzeugnisse und unfertigen Leistungen (TEUR 38.754) sowie Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe (TEUR 2.497). Kompensierend hat sich der Anstieg der fertigen Erzeugnisse (TEUR 21.807) und geleisteten Anzahlungen (TEUR 14.439) ausgewirkt.

Die Vertragsvermögenswerte haben sich von TEUR 27.814 auf TEUR 19.209 verringert.

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen betragen zum Stichtag TEUR 16.388 (Vorjahr TEUR 14.147).

Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen sind um TEUR 15.441 auf TEUR 17.193 stichtagsbedingt angestiegen.

Die langfristigen Schulden haben sich um TEUR 17.467 auf TEUR 33.135 verringert. Der Rückgang ist im Wesentlichen auf den Rückgang der langfristigen Leasingverbindlichkeiten um TEUR 16.864 im Zusammenhang mit dem Verkauf des Mietpools zurückzuführen.

Die kurzfristigen Schulden sind von TEUR 129.909 auf TEUR 144.841 gestiegen. Der Anstieg um TEUR 14.932 resultiert im Wesentlichen aus dem Anstieg der Bankverbindlichkeiten (TEUR 15.197), der sonstigen kurzfristigen Rückstellungen (TEUR 2.151), der Vertragsverbindlichkeiten (TEUR 8.556). Kompensierend hat sich der Rückgang der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (TEUR 3.217) sowie sonstigen kurzfristigen finanziellen Verbindlichkeiten (TEUR 7.929) ausgewirkt.

Die Bilanzsumme hat sich geringfügig um TEUR 1.925 auf TEUR 181.303 verringert.

## 3.4. Finanzielle und nichtfinanzielle Leistungsindikatoren

Um den finanziellen Unternehmenserfolg nachvollziehbar zu messen und darzustellen, verwendet die VRS Gruppe im Wesentlichen EBIT neben Umsatz und Auftragsbestand (wie in der Analyse der Ertragslage dargestellt) als finanzielle Leistungsindikatoren. Wesentliche nicht-finanzielle Leistungsindikatoren sind Arbeitnehmerbelange wie Mitarbeiterfluktuation und Krankenstand.

### 3.4.1. Personal- und Sozialbereich

Die Zahl der Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen des Konzerns erhöhte sich gegenüber dem Vorjahr leicht. Die VRS Gruppe beschäftigte im abgelaufenen Geschäftsjahr im Durchschnitt 518 Menschen (Vorjahr 514). Auf variierende Auslastungen und Fachkräftemangel in der Produktion wie auch im Bereich der Entwicklung wurde mit dem Einsatz von Leiharbeit und Arbeitnehmerüberlassungen reagiert.



Im Rahmen seiner Fachkräftegewinnungsstrategie arbeitet die Gruppe eng mit Universitäten und Schulen der Region zusammen. So beteiligt sich die VRS beispielsweise am Deutschlandstipendium und hat eine Kooperationsvereinbarung zur gemeinsamen Nachwuchsförderung im Bereich der MINT-Fächer mit Schulen geschlossen.

Der durchschnittliche Krankenstand lag mit 5,2 % leicht unter dem Niveau des vergangenen Rumpfgeschäftsjahres (6,9 %). Das Ziel der VRS Gruppe, für das Geschäftsjahr 2021 den Krankenstand zu senken, wurde damit erreicht. Um den Krankenstand weiter zu verringern, betreibt der Konzern ein umfangreiches betriebliches Gesundheitsmanagement, für dessen Güte es wiederholt ausgezeichnet wurde.

Als Mitgliedsbetrieb des Arbeitgeberverbandes Nordmetall gilt im Mutterunternehmen der zwischen Nordmetall und der Gewerkschaft IG Metall ausgehandelte Tarifvertrag. Dieser wird, soweit erforderlich, durch Betriebsvereinbarungen zwischen Geschäftsführung und Betriebsrat ergänzt.

**3.4.3. Umweltschutz**

Die vom Konzern vertriebenen Lokomotiven genügen den sich laufend verschärfenden gesetzlichen Anforderungen an den Umweltschutz. Dies wird bei der Auswahl von Fertigungstechnologien berücksichtigt. In dem vergangenen Geschäftsjahr konnte die VRS Gruppe sich somit erneut in den Bereichen Umwelt (DIN EN ISO 14001:2015 für den Standort Kiel), Energie (DIN EN ISO 50001:2018) und Qualität (DIN EN ISO 9001:2015) nach ISO zertifizieren.

**3.4.4. Zusammenfassung**

Das EBIT hat sich im Vergleich zum Vorjahr wesentlich verbessert. Diese Entwicklung resultiert im Wesentlichen aus dem Verkauf eines Mietpools (TEUR 92.500) und entsprechende Aufwendungen aus dem Rückkauf der Lokomotiven (TEUR 79.564) sowie Umsätzen an verbundene Unternehmen (TEUR 15.944).

Den Pandemie-Auswirkungen im Markt geschuldet, blieben die Umsätze aus dem Neulokgeschäft aber im Wesentlichen reduziert auf die Abarbeitung des Auftragsbestandes vor Start der Pandemie. Insgesamt weist das positive EBIT von TEUR 2.241 (Vorjahr TEUR -21.293) und das Ergebnis nach Steuern von TEUR 130 (Vorjahr TEUR -22.575) zwar bereits eine deutliche Verbesserung aus, impliziert aber gleichzeitig vor dem Hintergrund der vorgenommenen Anpassungen in den Vermögenspositionen, der Berücksichtigung der Einmal- und Zusatzeffekte sowie der erst mittelfristig wirkenden strukturellen Einflussgrößen aus Auftragsituation und Marktsituation die Notwendigkeit weiterer signifikanter Projekterfolge, um in Abstimmung mit der neuen Gesellschafterin auf solider Basis auch bereits kurzfristig erfolgreich den Herausforderungen des Marktes begegnen zu können.

**C. Prognose-, Chancen- und Risikobericht**

**1. Prognosebericht**

Die weitere wirtschaftliche Entwicklung ist weiterhin mit ungewöhnlich großen Unwägbarkeiten behaftet. Die weltweite wirtschaftliche Entwicklung für 2022 und darüber hinaus wird maßgeblich durch COVID-19 und die Folgen der Kriegssituation in Europa bestimmt sein. Da es dem Konzern bisher gelungen ist, ohne schwerwiegende Störungen durch diese Krise zu steuern und bisher auch nur mittelbar von Krankheitsfällen und staatlichen bzw. behördlichen Maßnahmen betroffen war, gehen wir davon aus, dass dies auch in der Zukunft gelingen wird, obgleich dies natürlich nur bedingt durch den Konzern beeinflussbar ist.

In seinem World Economic Outlook Oktober 2022 geht der internationale Währungsfonds von einem Wachstum der Weltwirtschaft um 3,2 % in 2022 und 2,7% in 2023 aus. Die EU-Kommission prognostiziert in ihrer Sommerprognose 2022 ein Wachstum der Wirtschaft in der EU von 2,7 % in 2022 und von 1,5 % in 2023. Für das Euro-Währungsgebiet ist ein Wachstum von 2,6 % im Jahr 2022 zu erwarten, das im Jahr 2023 auf 1,4 % zurückgehen dürfte. Den Projektionen zufolge wird die jährliche durchschnittliche Inflationsrate im Jahr 2022 auf einen historischen Höchststand von 7,6 % im Euro-Währungsgebiet und 8,3 % in der EU klettern, bevor sie 2023 auf 4,0 % bzw. 4,6 % sinkt.

Die Risiken, mit denen die Konjunktur- und Inflationsprognose behaftet ist, hängen in hohem Maße vom Kriegsverlauf und insbesondere von den damit verbundenen Auswirkungen auf die Energiemärkte ab. Zusätzlich zu solchen potenziellen Unterbrechungen der Energieversorgung könnten unerwartet große Probleme bei den Lieferketten sowie ein weiterer Anstieg der Preise für nicht-energetische Rohstoffe, insbesondere Nahrungsmittel, zu einem zusätzlichen Abwärtsdruck auf das Wachstum und einem Aufwärtsdruck auf die Preise führen. Sollten die Zweitrundeneffekte infolge einer importierten Inflation und eines damit verbundenen Inflationschocks stärker als erwartet ausfallen, könnte dies die Gefahr einer Stagflation deutlich erhöhen. Ein starker Inflationsdruck birgt auch erhöhte Risiken für die Finanzierungsbedingungen. Zudem bleibt COVID-19 ein Risikofaktor.

Hinsichtlich kurzfristigem Zinsniveau, Inflation und Arbeitsmarktsituation erwartet die Gruppe keine Verwerfungen bzw. Einflüsse auf ihr Geschäft hierdurch. Mittelfristige Aussagen können aufgrund der Unwägbarkeiten in Bezug auf weitere Pandemieausprägungen respektive Entwicklungen der Kriegssituation in Europa nicht belastbar getroffen werden.

Der Schienenverkehrsmarkt insgesamt und speziell die von der VRS Gruppe bedienten Märkten weisen grundsätzlich positive Wachstumserwartungen auf. Im Laufe vergangener Rezessionen wie auch der zurückliegenden Pandemie waren allerdings Investitionsgüter oft besonders betroffen. Zudem können sich aufgrund disruptiver technischer Entwicklungen selektiv Überkapazitäten im Schienentransport ergeben. Signifikant wachstumsunterstützend werden jedoch die positiven Einflüsse durch steigende Transportvolumina, technologische Entwicklung sowie staatliche Konjunktur- und insbesondere Investitions- und Infrastrukturprogramme Wirkung entfalten.

Leistungsindikator	Prognose
Umsatz	In 2022 wurde ein Umsatz von rd. EUR 110 Mio realisiert. Deutliche Steigerungen werden mit dem Ausrollen der neuen DE18 Ländervarianten und der neuen DM20 Produktplattform erst für die Folgejahre erwartet.
Auftragsbestand	Der Auftragsbestand ist in 2022 deutlich gestiegen. Im Wesentlichen im Bereich der DE18 Produktfamilie für grenzüberschreitenden Mehrländerverkehr respektive Projektbedarfe in Nord-, Süd- und Osteuropa.



## Leistungsindikator

EBIT

## Prognose

In 2022 wurde ein ausgeglichenes EBIT (gemäß interner Berichterstattung) erzielt. Dies ist im Wesentlichen auf die erfolgreiche Umsetzung von Einzelprojekten zurückzuführen.

Vor dem Hintergrund der oben dargestellten Erläuterungen hat die Gesellschaft für das Geschäftsjahr 2022 ein ausgeglichenes EBIT (gemäß interner Berichterstattung) erzielt. Maßnahmen zur Verbesserung der Kostenstruktur der Gruppe lassen sich kurzfristig nur in gewissem Maße realisieren. Wesentliche Effekte werden erst aus der Abarbeitung des in 2021 akquirierten Auftragsbestandes sowie bei zukünftigen Projekten und Lokentwicklungen entstehen. Vor dem Hintergrund der gesamtwirtschaftlichen und branchenspezifischen Gesamtlage rechnen wir mit eher stagnierenden Verkaufspreisen.

Die reduzierte Auslastung sowie die Umsetzung der Entwicklungs- und Investitionsprojekte werden insgesamt zu einem erhöhten Liquiditätsbedarf führen. Zu Beginn des Geschäftsjahres 2022 erfolgte eine Kapitalerhöhung in Höhe von TEUR 50.000. Der Kreditvertrag bei der Bank of Communications Co., Ltd, Shanghai, wurde im März 2022 um weitere 12 Monate verlängert. Die Gruppe erwartet eine durchschnittliche Verschuldung im hohen zweistelligen Millionenbereich.

Hinsichtlich der Struktur unseres Konzerns sowie dem grundsätzlichen Geschäftsmodell erwarten wir mittelfristig insbesondere technologische Impulse sowie Unterstützung beim Eintritt in neue Märkte sowie eine Ausweitung des Produktportfolios. Von der Eingliederung in den Konzern der neuen Gesellschafterin erwarten wir hohe Synergien, die uns helfen werden, die wirtschaftliche Situation der VRS Gruppe strukturell zu verbessern. Diese Synergien werden sich jedoch erst nach einer gewissen Integrationsphase in Verbindung mit der Abarbeitung des ab 2021 erwirtschafteten Auftragsbestandes realisieren lassen.

Die VRS Gruppe hat 2022 im Durchschnitt rd. 538 Mitarbeiter beschäftigt. Der Krankenstand belief sich im Geschäftsjahr 2022 auf 5,9. An den gesetzlichen Zielwerten bezüglich der Umweltbelange wird weiter festgehalten.

## 2. Chancen- und Risikobericht

### 2.1. Risikomanagementsystem

Chancen und Risiken im Konzern werden systematisch und regelmäßig identifiziert und analysiert, um im Bedarfsfall steuernd einzugreifen. Mitarbeitende in relevanten Positionen werden hierzu zwecks Sensibilisierung regelmäßig geschult.

Liquiditätsrisiken begegnet der Konzern mit einer regelmäßigen Planung, Überwachung und Steuerung der Finanzströme. Zudem ist die Finanzierung durch den Gesellschafter sichergestellt.

Der Konzern hat die erforderlichen DIN und ISO-Zertifizierungen darunter für das Management und Qualitätsmanagementsysteme.

Soweit durch die Maßnahmen und durch die Überwachungsaufgaben des Risikomanagements Haftungsrisiken und potenzielle Schadensfälle nicht ausgeschlossen werden können, sind im angemessenen Umfang Versicherungen abgeschlossen und im Bedarfsfall Rückstellungen gebildet worden. Diese werden regelmäßig überprüft.

Besondere Sicherheitsrisiken im Rahmen der IT-Infrastruktur der Gruppe sind derzeit nicht erkennbar. Eine entsprechende IT-Sicherheitsrichtlinie ist im Konzern ausgerollt und wird kontinuierlich überwacht. Zur zusätzlichen Absicherung von Cyber-Risiken ist eine Cyber-Versicherung Bestandteil des Versicherungsschutzes.

### 2.2. Risikobericht

Risiken, denen wir entweder mit Risikokompensation, -reduzierung bzw. -vermeidung oder aber mit vertretbarer Risikoakzeptanz begegnen, stellen sich kategorisiert nach Risikofeldern in folgender Rangfolge absteigend nach ihrer Bedeutung für den Konzern dar.

#### Bestandsgefährdende Risiken

Ohne Cash-Pooling durch den Gesellschafter ist die VRS Gruppe Liquiditätsrisiken aus schwankenden Zahlungsströmen ausgesetzt. Diesen wird durch eine rollierende Liquiditätsplanung sowie ausreichend dimensionierte Kreditlinien bei Banken sowie im Konzernverbund begegnet.

Der weitere Verlauf der Corona-Pandemie wie auch die Entwicklung der Kriegssituation in Europa lässt sich derzeit nicht verlässlich abschätzen. Es kann daher nicht ausgeschlossen werden, dass sich aus dem weiteren Fortgang negative Auswirkungen auf den relevanten Markt und unsere Gruppe ergeben, die über die im Wirtschafts- und Prognosebericht dargelegten Erwartungen hinausgehen.

Für den 12-monatigen Prognosezeitraum, beginnend am 1. April 2023, wird ausweislich der Liquiditätsplanung mit einer Liquiditätslücke in Höhe von bis zu EUR 230 Mio. gerechnet. Zu deren Abdeckung hat der Gesellschafter CRRC Zhuzhou Locomotive Co. Ltd. eine betragslich auf EUR 300 Mio. beschränkte Patronatserklärung abgegeben, die widerrufen werden kann, wenn die Liquiditätslücke geschlossen ist. Die gesetzlichen Vertreter gehen davon aus, dass die zusätzliche Finanzierung zur Verfügung gestellt wird und die Patronatserklärung verlängert wird. Diese Ereignisse und Gegebenheiten weisen auf das Bestehen einer wesentlichen Unsicherheit hin, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der VRS Gruppe zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen kann und die ein bestandsgefährdendes Risiko darstellt.

#### Gesamtwirtschaftliche Risiken sowie Branchenrisiken

Im Zuge der gesamtwirtschaftlichen Entwicklungen ist auch auf dem Markt für Schienenfahrzeuge mit Verwerfungen zu rechnen, welche möglicherweise negative Einflüsse auf die Vertriebs- und Produktionsplanung der Gruppe haben könnten. Dass die daraus resultierenden finanziellen Effekte Kapazitätsanpassungen notwendig machen werden, kann nicht ausgeschlossen werden, obgleich die Gruppe aufgrund ihres mittelfristigen Auftragsbestandes davon zunächst nicht ausgeht. Unterauslastungen mit negativen Einwirkungen wird die Gruppe mit der Finanzstärke des Gesellschafters sowie staatlichen Unterstützungsprogrammen begegnen.



Geprägt durch ihre Kundenstruktur ist die Gruppe darauf ausgerichtet, dass Großprojekte mit langfristiger Entwicklungs- und Auslieferungsphase, wie sie klassischerweise von Staatsbahnen und großen Flottenbetreibern herausgegeben werden, eine gewisse Grundlast erzeugen, die durch das schwankende Geschäft mit Kleinserien ergänzt werden. Aus dieser hohen Bedeutung von Großprojekten ergeben sich Risiken für die Entwicklung der VRS Gruppe. Zum einen Akquisitionsrisiken, da sich der Konzern bei dieser begrenzten Anzahl an Ausschreibungen regelmäßig mit den gleichen Mitbewerbern auseinandersetzen muss, die einen hohen Preisdruck aufeinander ausüben. Zum anderen handelt es sich bei diesen Projekten oft um besonders anspruchsvolle Kunden mit hohen Individualisierungswünschen, was eine profitable Abarbeitung der Aufträge herausfordernd gestalten kann. Diesen Umständen trägt die VRS Gruppe durch ein Plattformprojektmanagement und Projektcontrolling Rechnung.

Ausgehend von aktuellen öffentlichen Diskussionen in Bezug auf den Schadstoffgehalt von Diesel-Pkw ist kurzfristig nur eine bedingte Auswirkung auf die Nachfrage nach Diesellokomotiven zu erwarten, da deren Einsatz derzeit durch die fehlende Elektrifizierung von Strecken und Rangierbahnhöfen weiterhin erforderlich ist. Nichtsdestotrotz steht die Branche zweifelsohne an der Schwelle zu einem Wandel bei den Antriebstechnologien. Während diese in der Vergangenheit kaum nachgefragt wurden, wird die rasant steigende Nachfrage an Hybrid-Lokomotiven, die über multiple Antriebsarten verfügen, durch die aktuellen Staatsbahntender manifestiert. Diesbezüglich, ob diese weitere Energiequelle eine Batterie, ggf. in Verbindung mit einem Pantographen, oder aber beispielsweise Wasserstoff sein könnte, und wie die verschiedenen Energiequellen am besten zueinander dimensioniert werden, gibt es verschiedene Konzepte bei Herstellern und Kunden. Ob sich hier ein Standard durchsetzen oder ob es ein Nebeneinander der verschiedenen Konzepte geben wird, ist derzeit schwer abzusehen. Hinsichtlich dieser Unsicherheit besteht das Risiko, auf die falsche Technologie zu setzen und den Anschluss an den Markt zu verlieren. Die Gruppe begegnet dieser Situation mit einem Plattformkonzept, das modular ausgeliefert respektive nachgerüstet werden kann. Weiterhin betrachtet der Konzern das Marktgeschehen äußerst aufmerksam und befragt regelmäßig seine Kunden, um deren Anforderungen bestmöglich zu verstehen. Produktentwicklung und Vertrieb arbeiten intensiv daran, diese Erkenntnisse in der nächsten Lokomotiven-Generation zu antizipieren und kontinuierlich adaptieren zu können.

### **Beschaffungsrisiken**

Die von unseren Kunden erwartete sehr hohe Qualität erfordert entsprechend hoher Ansprüche an unsere Vorlieferanten. Dies führt dazu, dass es in Einzelfällen nur wenige adäquate Lieferquellen gibt und auch vereinzelt aufgrund vergleichbar geringer Stückzahlen erhöhte Lieferzeiten und Einmalkosten zum Tragen kommen können. Die Gruppe reagiert auf diese Herausforderungen mit einer strategischen Einkaufs- und Bevorratungspolitik, die eng mit der Vertriebs- und Produktionsplanung synchronisiert wird. Zentrale Elemente sind die Kostenreduzierung mit dem Fokus auf der Reduktion der direkten Materialkosten, die globale Lieferantentwicklung und die Zusammenarbeit mit der CRRC Gruppe.

Auch können Beschaffungsrisiken durch mögliche Insolvenzrisiken im Zulieferbereich nicht vollständig ausgeschlossen werden. So können durch die schwierige konjunkturelle Lage einzelne Lieferanten ausfallen, oder im Einzelfall eine sich ergebende Verknappung an bestimmten Produkten oder Dienstleistungen dazu genutzt werden, Preiserhöhungen durchzusetzen. Der Zuliefermarkt wird daher aufmerksam dahingehend beobachtet und alternative Lieferanten werden aufgebaut. Zusätzliche Aufmerksamkeit bedingt sich selektiv durch mögliche Implikationen aus der Entwicklung der Kriegssituation in Europa, insbesondere bezogen auf Lieferkettenprobleme sowie Folgen der Energiekrise und der Inflationsentwicklung. Restriktionen bei der Energielieferungen kann zu Produktionsdrosselungen oder -einstellung führen. Ebenso kann es durch Fachkräftemangel bei Lieferanten und der VRS Gruppe zu Verzögerung bei Beschaffung und Produktion kommen.

### **Produkt- und Gewährleistungsrisiken**

Grundsätzlich ist die Gruppe umfangreichen Gewährleistungs- und Produkthaftungsrisiken ausgesetzt. Diesen Risiken wird, soweit wirtschaftlich sinnvoll, mit dem Abschluss von Versicherungen begegnet. Hinreichend konkretisierte Risiken wurden durch angemessene Einzelrückstellungen berücksichtigt. Daneben wurde eine pauschale Gewährleistungsrückstellung bilanziert.

### **3. Chancenbericht**

Wie bereits im Prognosebericht angedeutet, hat die Gruppe in 2022 positive Effekte durch die Integration in den Konzern der neuen Gesellschafterin erzielt. Dies folgt insbesondere aus hohen Synergieeffekten, die im CRRC Konzernverbund durch gemeinsame Entwicklung, Vertrieb, Beschaffung und Produktion mittelfristig erwartet werden, die sich im aktuellen CRRC Konzernumfeld, in dem die VRS Gruppe als Hersteller von Lokomotiven dem Kerngeschäft angehört, volle Hebelwirkung entfalten können. Auch bietet das deutlich größere Produktportfolio der neuen Gesellschafterin und dessen Ausrollen auf den europäischen Markt für die VRS Gruppe ein großes Potential, die eigenen Produktionskapazitäten in eine erhöhte und konstante Auslastung zu bringen. Zudem bietet der CRRC Konzernverbund deutliche Potentiale und Skaleneffekte im Dienstleistungsbereich, die bereits im abgelaufenen Finanzjahr zum Tragen gekommen sind. Die Chancen durch die Integration in den CRRC Konzernverbund schätzen wir als hoch ein.

In seiner Sonderstellung innerhalb des Vossloh AG Konzerns, Werdohl, als einziger Hersteller von Schienenfahrzeugen konnten durch die VRS Gruppe bisher beschaffungsseitig keine Synergien innerhalb der Vossloh AG Unternehmensgruppe realisiert werden. Durch den erfolgten Gesellschafterwechsel werden sich in der Beschaffung bidirektional erhebliche Potentiale ergeben, sowohl durch gemeinschaftlichen Einkauf als auch durch konzerninterne Bezüge. Der Konzern ist zudem zuversichtlich, langfristig vom anhaltenden Trend zu klimaschonendem Transport profitieren zu können. Zum einen ist durch Verlagerungen von der Straße auf die Schiene mit einem Mehrbedarf an Lokomotiven unseres Portfolios zu rechnen. Zum anderen ergeben sich Chancen durch die kontinuierlich steigende Nachfrage nach saubereren Antrieben und Hybrid-Lokomotiven, was die Verjüngung der zum Teil überalterten Rangierflotten in Europa beschleunigen sollte, sodass selbst bei stagnierenden Flottengrößen steigende Auslieferungszahlen im Gesamtmarkt zu erwarten sind. Die Chance schätzen wir als hoch ein.

Unsere Auslandsaktivitäten haben sich weiter im Markt etabliert und beginnen ihre Profitabilität zu stabilisieren und mit Skaleneffekten auszubauen, sodass mittelfristig mit ersten positiven Ergebniseffekten gerechnet werden kann.

### **4. Zusammenfassung**

Unsere Prognose berücksichtigt sowohl Chancen als auch Risiken der künftigen Entwicklung. Ausgehend von der konjunkturell ungewissen Situation sehen wir herausfordernde Zeiten auf die Branche zukommen. Die weitere wirtschaftliche Entwicklung ist mit ungewöhnlich großen Unwägbarkeiten, maßgeblich durch COVID-19 und die Folgen der Kriegssituation, behaftet. Dennoch sehen wir vor dem Hintergrund unserer technologischen Kompetenz, sowie dem Unterstützungspotential durch unsere neue Gesellschafterin mittel- und langfristig positiv in die Zukunft. Die im Geschäftsjahr 2021 abgeschlossenen Verträge über den Verkauf des wesentlichen Teils der Mietpools und den Bau und Verkauf von Lokomotiven, wie im Prognosebericht dargestellt, werden sich in den nachfolgenden Geschäftsjahren entsprechend auf die Chancen - und Risiken auswirken.

### **D. Risikoberichterstattung in Bezug auf die Verwendung von Finanzinstrumenten**

Ausfall- und Zahlungsstromrisiken haben sich in der Vergangenheit nur in unwesentlicher Weise materialisiert. Ungeachtet dessen überwacht der Konzern das Rating ihrer Kunden kontinuierlich und verhandelt daran angepasste Zahlungsbedingungen wie Anzahlungen bis hin zur Vorkasse.



Die Überwachung des Forderungsbestandes erfolgt eng und wird durch ein systemgestütztes Mahnwesen unterstützt.

Währungsrisiken spielen derzeit nur eine untergeordnete Rolle für den Konzern, da nahezu keine Geschäfte in Fremdwährung getätigt werden. Sollte sich dies zukünftig ändern, verfügen wir hausintern über das nötige Knowhow, um ein aktives Währungsmanagement aufzubauen.

Die einzig in Anteilen an einem Tochterunternehmen bestehenden nach der Equity-Methode bilanzierte Beteiligungen werden durch unser Beteiligungscontrolling laufend betreut.

Kiel, den 27. März 2023

**Vossloh Rolling Stock GmbH**

*Dr. Bernd Hoppe*

*Jian Cheng*

*Lisheng Chen*

## KONZERN-GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR VOM 01. JANUAR BIS ZUM 31. DEZEMBER 2021

in TEUR	Anhang	01.01.2021- 31.12.2021-	01.06.2020- 31.12.2020-
Umsatzerlöse	3.1	90.881	55.134
Herstellungskosten	3.3	-89.372	-67.024
<b>Bruttoergebnis vom Umsatz</b>		<b>1.509</b>	<b>-11.890</b>
Vertriebskosten	3.4	-10.626	-3.808
allgemeine Verwaltungskosten	3.5	-3.651	-2.137
Forschungs- und Entwicklungskosten	3.6	-4.757	-3.391
sonstige betriebliche Erträge	3.9	19.795	18
sonstige betriebliche Aufwendungen		-29	-85
<b>Ergebnis vor Finanzergebnis und Steuern (EBIT)</b>		<b>2.241</b>	<b>-21.293</b>
Beteiligungsergebnis aus at-equity einbezogenen Unternehmen	3.7	120	82
Finanzerträge	3.7	7	0
Finanzaufwendungen	3.7	-2.227	-1.282
Finanzergebnis		-2.100	-1.200
<b>Ergebnis vor Steuern</b>		<b>141</b>	<b>-22.493</b>
Steuern vom Einkommen und Ertrag	3.10	-11	-82
<b>Ergebnis nach Steuern</b>		<b>130</b>	<b>-22.575</b>
Davon entfallen auf:			

in TEUR	Anhang	01.01.2021- 31.12.2021-	01.06.2020- 31.12.2020-
Nicht beherrschende Anteile		0	0
Eigenkapitalgeber		130	-22.575

## KONZERN-GESAMTERGEBNISRECHNUNG FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR VOM 01. JANUAR BIS ZUM 31. DEZEMBER 2021

in TEUR	Anhang	01.01.2021- 31.12.2021-	01.06.2020- 31.12.2020-
Ergebnis nach Steuern		130	-22.575
Posten, die in künftigen Perioden möglicherweise in den Gewinn oder Verlust umgliedert werden			
Neubewertung leistungsorientierter Versorgungspläne		-20	-175
Sonstiges Ergebnis nach Steuern		-20	-175
<b>Gesamtergebnis nach Steuern</b>		<b>110</b>	<b>-22.750</b>
davon Nicht beherrschende Anteile		0	0
davon Anteil der Eigenkapitalgeber		110	-22.750

## KONZERN-BILANZ ZUM 31. DEZEMBER 2021

### Aktiva

in TEUR	Anhang	31.12.2021	31.12.2020
Langfristige Vermögenswerte			
Immaterielle Vermögenswerte			
Selbst geschaffene immaterielle Vermögenswerte	4.1	47	318
Sonstige immaterielle Vermögenswerte	4.1	700	676
Geleistete Anzahlungen	4.1	3.298	56
Sachanlagen			
Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	4.1	15.147	17.144
technische Anlagen und Maschinen	4.1	3.955	11.567
andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	4.1	3.280	2.593
geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	4.1	1.162	497
Finanzanlagen			
Nach der Equity-Methode bilanzierte Beteiligungen	4.2	235	114
Sonstige langfristige finanzielle Vermögenswerte	4.2	7.358	4.933



<b>in TEUR</b>	<b>Anhang</b>	<b>31.12.2021</b>	<b>31.12.2020</b>
Aktive latente Steuern	3.10	153	91
<b>Summe</b>		<b>35.335</b>	<b>37.989</b>
<b>Kurzfristige Vermögenswerte</b>			
Vorräte	4.3	89.118	94.123
Vertragsvermögenswerte	4.4	19.209	27.814
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	4.5	16.388	14.147
<b>Sonstige Forderungen</b>			
Forderungen gegen verbundene Unternehmen	4.6	17.193	1.752
Sonstige kurzfristige finanzielle Vermögenswerte	4.7	1.083	1.972
Sonstige kurzfristige nicht-finanzielle Vermögenswerte	4.8	1.472	2.506
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	4.9	1.505	3.425
<b>Summe</b>		<b>145.968</b>	<b>145.739</b>
<b>Gesamt Aktiva</b>		<b>181.803</b>	<b>183.728</b>
<b>Passiva</b>			
<b>in TEUR</b>	<b>Anhang</b>	<b>31.12.2021</b>	<b>31.12.2020</b>
<b>Eigenkapital</b>			
Den Anteilseignern des Mutterunternehmens zuzurechnendes Eigenkapital			
Gezeichnetes Kapital	4.10	12.272	12.272
Kapitalrücklage	4.10	58.047	58.047
Sonstige Rücklagen	4.10	-1.967	-1.947
Konzernbilanzverlust		-65.025	-65.155
<b>Summe</b>		<b>3.327</b>	<b>3.217</b>
<b>Langfristige Schulden</b>			
Pensionsrückstellungen	4.11	2.882	3.001
Sonstige langfristige Rückstellungen	4.12	1.796	2.280
Sonstige langfristige finanzielle Verbindlichkeiten	4.13	28.457	45.321
<b>Summe</b>		<b>33.135</b>	<b>50.602</b>
<b>Kurzfristige Schulden</b>			
Bankverbindlichkeiten	4.14	62.800	47.603
Sonstige kurzfristige Rückstellungen	4.15	24.833	22.682
Vertragsverbindlichkeiten	4.16	29.695	21.139
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	4.17	10.230	13.447

in TEUR	Anhang	31.12.2021	31.12.2020
Sonstige kurzfristige finanzielle Verbindlichkeiten	4.18	13.421	21.350
Sonstige kurzfristige nicht-finanzielle Verbindlichkeiten	4.19	3.862	3.688
<b>Summe</b>		<b>144.841</b>	<b>129.909</b>
Summe Schulden		177.976	180.511
<b>Gesamt Passiva</b>		<b>181.803</b>	<b>183.728</b>

### Entwicklung des Konzern-Eigenkapitals

in TEUR	Gezeichnetes Kapital	Kapitalrücklage	Sonstige Rücklagen <sup>1)</sup>	Konzernbilanzgewinn	Konzerneigenkapital
<b>vom 01.06.2020 - 31.12.2020</b>					
Stand 01.06.2020	12.272	59.113	-1.772	-42.580	27.033
Ergebnis nach Steuern	0	0	0	-22.575	-22.575
Sonstiges Ergebnis nach Steuern	0	0	-174	0	-174
Gesamtergebnis nach Steuern	0	0	-174	-22.575	-22.749
Einlage in die Kapitalrücklage	0	-1.066	0	0	-1.066
Stand 31.12.2020	12.272	58.047	-1.947	-65.155	3.217
<b>vom 01.01.2021 - 31.12.2021</b>					
Stand 01.01.2021	12.272	58.047	-1.947	-65.155	3.217
Ergebnis nach Steuern	0	0	0	130	130
Sonstiges Ergebnis nach Steuern	0	0	-20	0	-20
Gesamtergebnis nach Steuern	0	0	-20	130	110
Entnahme aus der Kapitalrücklage	0	0	0	0	0
Stand 31.12.2021	12.272	58.047	-1.967	-65.025	3.327

<sup>1)</sup> Posten, die anschließend möglicherweise in den Gewinn oder Verlust umgegliedert werden

### KONZERN-KAPITALFLUSSRECHNUNG FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR VOM 01. JANUAR BIS ZUM 31. DEZEMBER 2021

in TEUR	Anhang	01.01.2021- 31.12.2021-	01.06.2020- 31.12.2020-
Ergebnis vor Steuern		141	-22.493
+ Abschreibungen auf langfristige Vermögenswerte		6.700	4.766
-/+ Gewinne/Verluste aus dem Abgang von Sachanlagen		15	76



<b>in TEUR</b>	<b>Anhang</b>	<b>01.01.2021- 31.12.2021-</b>	<b>01.06.2020- 31.12.2020-</b>
+/- Abnahme/Zunahme der Vorräte, der Vertragsvermögenswerte, der Forderungen aus Fertigungsaufträgen und der geleisteten Anzahlungen		13.610	-14.776
-/+ Zunahme/Abnahme der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen		-5.757	16.330
-/+ Zunahme/Abnahme anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind		-12.507	-4.375
+/- Zunahme/Abnahme der sonstigen kurzfristigen Rückstellungen		1.548	6.487
-/+ Abnahme/Zunahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		-3.217	-56
-/+ Abnahme/Zunahme der Vertragsverbindlichkeiten, der erhaltenen Anzahlungen und der Verbindlichkeiten aus Fertigungsaufträgen		8.556	-9.912
-/+ Abnahme/Zunahme anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind		-12.795	-18.986
- geleistete Zahlungen für Ertragsteuern		-11	-13
+/- Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen/Erträge		4.288	-257
= Cashflow aus der betrieblichen Geschäftstätigkeit		571	-43.209
+ Einzahlungen aus dem Abgang von Sachanlagen		3	0
- Auszahlungen für Investitionen in Sachanlagen		-1.885	-606
- Auszahlungen für Investitionen in immaterielle Vermögenswerte		-3.526	-62
= Cashflow aus der Investitionstätigkeit		-5.408	-668
+ Einzahlungen aus der Aufnahme von Finanzverbindlichkeiten		71.008	67.603
- Auszahlungen aus der Tilgung von Finanzverbindlichkeiten		-55.811	-20.000
+ Einzahlungen aus der Tilgung von Finanzforderungen		80	300
- geleistete Zahlungen für Zinsen		-1.267	-454
- Auszahlungen für die Tilgung von Leasingverbindlichkeiten (IFRS 16)		-11.093	-7.699
+ Einzahlungen aus EAV		0	5.174
= Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit		2.917	44.924
= Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds		-1.920	1.047
+ Finanzmittelfonds am Anfang der Periode		3.425	2.378
= Finanzmittelfonds am Ende der Periode	4.9	1.505	3.425

Der Finanzmittelfonds setzt sich aus Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalenten zusammen.

## KONZERNANHANG FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR VOM 01. JANUAR BIS ZUM 31. DEZEMBER 2021

### 1 BERICHTENDES UNTERNEHMEN



Vossloh Rolling Stock GmbH (vormals: Vossloh Locomotives GmbH, nachfolgend: „VRS“) ist ein Unternehmen mit Sitz in Deutschland. Die Adresse des eingetragenen Sitzes des Unternehmens lautet Doktor-Hell-Straße 6, 24107 Kiel. Die Gesellschaft ist unter der Nummer HRB 3247 Kiel in das Handelsregister des Amtsgerichts Kiel eingetragen. Die Umfirmierung der Gesellschaft wurde am 16. August 2022 in das Handelsregister eingetragen. Der Konzernabschluss des Unternehmens umfasst das Unternehmen und seine Tochterunternehmen.

Die wesentlichen Tätigkeitsbereiche sind hierbei neben der Entwicklung, Produktion und dem Vertrieb von neuen Lokomotiven deren Vermietung, Instandhaltung und Versorgung mit Ersatzteilen sowie deren Aufarbeitung und das Gebrauchtllokgeschäft. Zu den Kunden zählen sowohl Staatsbahnen als auch private Betreiber, Leasinggesellschaften, Industrieunternehmen mit eigenen Werksbahnen und Konzerngesellschaften. Entsprechend besteht der Auftragsmix sowohl aus Losgrößen von mehreren Dutzend Lokomotiven als auch aus Einzelprojekten. Der Fokus liegt auf dem europäischen Markt und den Anrainergebieten sowie in geringerem Maße auch darüber hinaus.

Als Mutterunternehmen übernimmt VRS verschiedene gesellschaftsübergreifende Aufgaben, wie zum Beispiel die strategische Planung, Finanzierungsaktivitäten und die Erbringung zentraler Unterstützungsfunktionen.

VRS selbst war bis zum 31. Mai 2020 Teil des Vossloh Konzerns, einem weltweit führenden Anbieter zahlreicher Produkte und Dienstleistungen rund um das Produkt Schiene. Mit Beginn des Rumpfgeschäftsjahres vom 1. Juni 2020 bis 31. Dezember 2020 hat die Gesellschafterin Vossloh Aktiengesellschaft, Werdohl, sämtliche Anteile an der VRS an die CRRC Zhuzhou Locomotives Co. Ltd, Zhuzhou/Volksrepublik China (nachfolgend „CRRC ZELC“) veräußert. CRRC ZELC wiederum ist Teil des CRRC (China Railway Rolling Stock Corporation) Konzerns, dem weltweit größten Hersteller von Schienenfahrzeugen. Durch den Zusammenschluss ergaben sich im Geschäftsjahr erste abrechenbare Projekte mit den Konzernunternehmen. In Zukunft zeichnet sich eine gemeinsame Fokussierung auf hybride Antriebstechnologien und Erweiterungen des Produktportfolios für Schienenfahrzeuge sowie die Übernahme von Servicefunktionen ab. Auch die Zusammenarbeit bei Fertigungsprojekten ist zukünftig angestrebt.

Die Vossloh Rolling Stock GmbH wird zum 31. Dezember 2021 in den Konzernabschluss der CRRC Corporation Ltd, Beijing/Volksrepublik China (größter Kreis) einbezogen. Der Abschluss ist am Sitz der Gesellschaft oder auf deren Homepage<sup>1</sup> erhältlich.

<sup>1</sup> <https://www.crrgc.cc>

## **2 ZUSAMMENFASSUNG WESENTLICHER BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSMETHODEN**

### **2.1 GRUNDLAGEN DER ABSCHLUSSERSTELLUNG**

Die Abschlüsse der VRS sowie der in- und ausländischen Tochtergesellschaften werden grundsätzlich nach einheitlichen Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätzen aufgestellt.

Der vorliegende Konzernabschluss wurde gemäß den internationalen Rechnungslegungsstandards (IFRS), wie sie in der Europäischen Union (EU) anzuwenden sind, erstellt. Er wurde von der Geschäftsführung am 27. März 2023 zur Veröffentlichung genehmigt.

Bei allen wesentlichen in den Konzernabschluss einbezogenen Gesellschaften deckt sich der Stichtag des Einzelabschlusses mit dem Stichtag des Konzernabschlusses (31. Dezember).

Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Umsatzkostenverfahren erstellt worden. In der Gewinn- und Verlustrechnung sowie in der Bilanz werden verschiedene Posten zur Verbesserung der Klarheit zusammengefasst. Diese Posten werden im Anhang gesondert ausgewiesen und erläutert.

Die Gliederung der Bilanz erfolgt nach der Fristigkeit. Als kurzfristig werden Vermögenswerte und Schulden ausgewiesen, wenn sie innerhalb eines Jahres oder innerhalb eines Geschäftszyklus fällig oder primär für Handelszwecke gehalten werden. Entsprechend werden Vermögenswerte und Schulden als langfristig klassifiziert, wenn sie länger als ein Jahr oder länger als einen Geschäftszyklus im Konzern verbleiben. Forderungen und Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, Vertragsvermögenswerte und -schulden sowie Vorräte werden grundsätzlich als kurzfristige Posten ausgewiesen. Latente Steueransprüche bzw. -verbindlichkeiten werden als langfristig dargestellt. Vermögenswerte und Schulden sowie Erträge und Aufwendungen werden nicht miteinander saldiert, es sei denn, die Saldierung wird von den IFRS vorgeschrieben.

Der Konzernabschluss basiert auf dem Grundsatz des historischen Anschaffungs- und Herstellungskostenprinzips, mit Ausnahme von Finanzinstrumenten, die mit ihrem beizulegenden Zeitwert am Bilanzstichtag ausgewiesen werden.

Der beizulegende Zeitwert ist der Preis, der in einem geordneten Geschäftsvorfall zwischen Marktteilnehmern am Bemessungsstichtag für den Verkauf eines Vermögenswertes eingemommen bzw. für die Übertragung einer Schuld gezahlt werden würde. Dies gilt unabhängig davon, ob der Preis direkt beobachtbar oder unter Anwendung einer Bewertungsmethode geschätzt worden ist.

Bei der Bestimmung des beizulegenden Zeitwertes eines Vermögenswertes oder einer Schuld verwendet der Konzern, soweit möglich, am Markt beobachtbare Daten. Basierend auf den in den Bewertungstechniken verwendeten Inputfaktoren werden die beizulegenden Zeitwerte in unterschiedliche Stufen der Fair Value-Hierarchie eingeordnet:

Stufe 1: Notierte Preise (unbereinigt) auf aktiven Märkten für identische Vermögenswerte und Schulden

Stufe 2: Bewertungsparameter, bei denen es sich nicht um die in Stufe 1 berücksichtigten, notierten Preise handelt, die sich aber für den Vermögenswert oder die Schuld entweder direkt (das heißt als Preis) oder indirekt (das heißt als Ableitung von Preisen) beobachten lassen

Stufe 3: Bewertungsparameter für Vermögenswerte oder Schulden, die nicht auf beobachtbaren Marktdaten beruhen.

Wenn die zur Bestimmung des beizulegenden Zeitwertes eines Vermögenswertes oder einer Schuld verwendeten Inputfaktoren in unterschiedliche Stufen der Fair Value-Hierarchie eingeordnet werden können, wird die Bewertung zum beizulegenden Zeitwert in ihrer Gesamtheit der Stufe der Fair Value-Hierarchie zugeordnet, die dem niedrigsten Inputfaktor entspricht, der für die Bewertung insgesamt wesentlich ist. VRS erfasst Umgruppierungen zwischen verschiedenen Stufen der Fair Value-Hierarchie zum Ende der Berichtsperiode, in der die Änderung eingetreten ist.



Die Erstellung des Konzernabschlusses verlangt von der Geschäftsführung Ermessensentscheidungen und Schätzungen, die die Anwendung von Rechnungslegungsmethoden und die ausgewiesenen Beträge der Vermögenswerte, Schulden, Erträge und Aufwendungen betreffen. Tatsächliche Ergebnisse können von diesen Schätzungen abweichen. Schätzungen und zugrunde liegende Annahmen werden laufend überprüft. Überarbeitungen von Schätzungen werden prospektiv erfasst. Des Weiteren erfordert die Anwendung der unternehmensweiten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden eine Wertung des Managements. Informationen über Ermessensentscheidungen, Annahmen und Schätzungen mit höheren Beurteilungsspielräumen oder höherer Komplexität sind unter Ziffer 2.23 aufgeführt.

Die Aufstellung des Konzernabschlusses zum 31. Dezember 2021 erfolgt unter der Annahme der Unternehmensfortführung (vgl. Ziffer 2.23). Bezüglich der wesentlichen Unsicherheit, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen kann, verweisen wir auf unsere Ausführungen im Abschnitt „2.2 Risikobericht“ des Konzernlageberichts.

Der Konzernabschluss wurde in Euro, der funktionalen Währung des Unternehmens, aufgestellt. Soweit nicht anders vermerkt, werden alle Beträge entsprechend kaufmännischer Rundung auf Tausend Euro (TEUR) auf- oder abgerundet.

Die wesentlichen Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden werden nachfolgend erläutert.

Aufgrund des im Vorjahr eingelegten Rumpfgeschäftsjahres vom 1. Juni bis 31. Dezember 2020 sind die Zahlen des Berichtsjahres mit denen der Vorperiode nur eingeschränkt vergleichbar.

## **2.2 ANWENDUNG DER INTERNATIONAL FINANCIAL REPORTING STANDARDS**

Der Konzernabschluss zum 31. Dezember 2021 wurde in Übereinstimmung mit den International Financial Reporting Standards (IFRS), die vom International Accounting Standards Board (IASB) veröffentlicht und von der EU verabschiedet wurden, aufgestellt. Alle International Financial Reporting Standards (IFRS), die verpflichtend zum Stichtag anwendbar sind sowie alle Interpretationen des International Financial Reporting Standards Interpretations Committee (IFRS IC) wurden beachtet.

Der Konzernabschluss steht entsprechend § 315e HGB im Einklang mit Artikel 4 der Verordnung (EG) Nr. 1606/2002 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 19. Juli 2002 betreffend die Anwendung internationaler Rechnungslegungsstandards nach International Financial Reporting Standards (IFRS) des International Accounting Standards Board (IASB) und wurde in Verbindung mit § 315e HGB um bestimmte Angaben sowie den Lagebericht ergänzt.

### **2.2.1 Neue und geänderte Standards, die im Geschäftsjahr 2021 erstmalig Anwendung fanden**

Der IASB hat neue Standards und Interpretationen sowie Änderungen bei bestehenden Standards verabschiedet, die für am 1. Januar 2021 beginnende Geschäftsjahre verpflichtend anzuwenden sind. Die nachfolgenden im Geschäftsjahr 2021 erstmals anzuwendenden Standards bzw. Änderungen von Standards haben jedoch keine bzw. keine wesentliche Auswirkung auf den VRS-Konzern:

–COVID-19-bezogene Mieterleichterungen (Änderungen an IFRS 16)

Die Änderungen gewähren Leasingnehmern eine Befreiung von der Beurteilung, ob aufgrund der Coronavirus-Pandemie eingeräumte Mietkonzessionen (z.B. mietfreie Zeiten oder vorübergehende Mietsenkungen) eine Leasingmodifikation darstellen. Bei Inanspruchnahme der Befreiung sind die Mietkonzessionen so zu bilanzieren, als würde es sich um keine Modifikation des Leasingvertrags handeln. Die Änderungen gelten für Mietkonzessionen, die die am oder vor dem 30. Juni 2021 fälligen Mietzahlungen reduzieren. Die Änderungen sind auf Berichtsperioden anzuwenden, die am oder nach dem 1. Juni 2020 beginnen.

–Reform der Referenzzinssätze - Phase 2 (Änderungen an IFRS 9, IAS 39, IFRS 7, IFRS 4 und IFRS 16)

Die Standardänderungen stellen das Ergebnis der zweiten Phase dar und adressieren Sachverhalte, die die Finanzberichterstattung nach der Reform eines Referenzzinssatzes beeinflussen könnten, einschließlich seiner Ersetzung durch alternative Referenzzinssätze. Die Änderungen sind auf Berichtsperioden anzuwenden, die am oder nach dem 1. Januar 2021 beginnen.

### **2.2.2 Veröffentlichte, jedoch nicht angewandte Standards**

Die folgenden Standards und Interpretationen mit möglicher Relevanz für den VRS-Konzern sind vom IASB verabschiedet und bereits teilweise von der Europäischen Union übernommen, aber erst für Geschäftsjahre, die nach dem 1. Januar 2021 beginnen, verpflichtend anzuwenden. Der VRS Konzern hat auf eine vorzeitige Anwendung verzichtet:

–COVID-19-bezogene Mieterleichterungen nach dem 30. Juni 2021 (Änderungen an IFRS 16)

Diese Änderung verlängert den Anwendungszeitraum der Änderungen an IFRS 16 vom Mai 2020 um ein Jahr, mit der Leasingnehmern eine Befreiung von der Beurteilung gewährt wird, ob eine auf die Coronavirus-Pandemie bezogene Mietkonzession eine Leasingmodifikation darstellt. Die Änderungen sind auf Berichtsperioden anzuwenden, die am oder nach dem 1. April 2021 beginnen.

–Verweis auf das Rahmenkonzept (Änderungen an IFRS 3)

Die Änderungen aktualisieren IFRS 3 dahingehend, dass sich der Standard nunmehr auf das Rahmenkonzept 2018 und nicht mehr auf das Rahmenkonzept 1989 bezieht. Daneben wurden zwei Ergänzungen aufgenommen. Ein Erwerber hat bei der Identifizierung von Schulden, die er bei einem Unternehmenszusammenschluss übernommen hat, auf Geschäftsvorfälle und ähnliche Ereignisse im Anwendungsbereich von IAS 37 oder IFRIC 21 eben diese Vorschriften (anstelle des Rahmenkonzepts) anzuwenden. Außerdem Aufnahme der ausdrücklichen Aussage, dass bei einem Unternehmenszusammenschluss erworbene Eventualforderungen nicht anzusetzen sind. Die Änderungen sind auf Berichtsperioden anzuwenden, die am oder nach dem 1. Januar 2022 beginnen.

–Belastende Verträge - Kosten der Vertragserfüllung (Änderungen an IAS 37)



Mit den Änderungen wird festgelegt, dass die „Kosten der Vertragserfüllung“ sich aus den „Kosten, die sich direkt auf den Vertrag beziehen“ zusammensetzen. Dabei kann es sich entweder um zusätzliche Kosten für die Erfüllung dieses Vertrages handeln (z.B. direkte Arbeitskosten, Materialien) oder um eine Zuweisung anderer Kosten, die sich direkt auf die Erfüllung von Verträgen beziehen (z.B. die Zuweisung der Abschreibungen für einen Posten des Sachanlagevermögens, der bei der Erfüllung des Vertrages verwendet wird). Die Änderungen sind auf Berichtsperioden anzuwenden, die am oder nach dem 1. Januar 2022 beginnen.

–Sachanlagen: Erträge vor der geplanten Nutzung (Änderungen an IAS 16)

Durch die Änderungen wird es unzulässig, von den Kosten einer Sachanlage die Erträge abzuziehen, die aus der Veräußerung von Gütern entstehen, die produziert werden, während eine Sachanlage an den vom Management beabsichtigten Standort sowie in den beabsichtigten betriebsbereiten Zustand gebracht wird. Stattdessen erfasst ein Unternehmen die Erträge aus derartigen Veräußerungen und die Kosten für die Produktion dieser Güter im Betriebsergebnis. Kosten für Testläufe, mit denen überprüft wird, ob die Sachanlage ordnungsgemäß funktioniert, stellen weiterhin ein Beispiel für direkt zurechenbare Kosten dar. Die Änderungen sind auf Berichtsperioden anzuwenden, die am oder nach dem 1. Januar 2022 beginnen.

–Jährliche Verbesserungen an den IFRS Standards 2018-2020

Im Mai 2020 hat der IASB einen neuen Sammelstandard mit Verbesserungen an IFRS 1, IFRS 9, IFRS 16 und IAS 41 veröffentlicht. Die Änderungen sind auf Berichtsperioden anzuwenden, die am oder nach dem 1. Januar 2022 beginnen.

–Einstufung von Schulden als kurz- bzw. langfristig (Änderungen an IAS 1)

Die Änderungen an IAS 1 sollen die Kriterien zur Klassifizierung von Schulden als kurz- oder langfristig klarstellen. Zukünftig sollen ausschließlich „Rechte“, die am Ende der Berichtsperiode bestehen, maßgeblich für die Klassifizierung einer Schuld sein. Darüber hinaus wurden ergänzende Leitlinien für die Auslegung des Kriteriums „Recht, die Erfüllung der Schuld um mindestens zwölf Monate zu verschieben“ sowie Erläuterungen zum Merkmal „Erfüllung“ aufgenommen. Die Änderungen sind auf Berichtsperioden anzuwenden, die am oder nach dem 1. Januar 2023 beginnen.

–Angabe von Rechnungslegungsmethoden (Änderungen an IAS 1 und IFRS Practice Statement 2)

Die Änderungen an IAS 1 und am IFRS-Leitliniendokument 2 sollen die Ersteller bei der Entscheidung unterstützen, welche Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sie im Abschluss angeben müssen. Einem Unternehmen wird jetzt vorgeschrieben, wesentliche Informationen in Bezug auf Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden und nicht mehr seine bedeutenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden anzugeben. Die Änderungen sind auf Berichtsperioden anzuwenden, die am oder nach dem 1. Januar 2023 beginnen.

–Definition von rechnungslegungsbezogenen Schätzungen (Änderungen an IAS 8)

Die Änderungen an IAS 8 sollen dabei helfen, zwischen Rechnungslegungsmethoden und rechnungslegungsbezogenen Schätzungen zu unterscheiden. Dabei wird die Definition einer Änderung von rechnungslegungsbezogenen Schätzungen durch eine Definition von rechnungslegungsbezogenen Schätzungen ersetzt. Nach der neuen Definition sind rechnungslegungsbezogene Schätzungen „monetäre Beträge im Abschluss, die mit Bewertungsunsicherheiten behaftet sind“. Unternehmen entwickeln rechnungslegungsbezogene Schätzungen, wenn die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden erfordern, dass Posten im Abschluss auf eine Art und Weise bewertet werden, die eine Bewertungsunsicherheit beinhaltet. Die Änderung einer rechnungslegungsbezogenen Schätzung, die aus neuen Informationen oder neuen Entwicklungen resultiert, stellt keine Korrektur eines Fehlers dar. Die Änderungen sind auf Berichtsperioden anzuwenden, die am oder nach dem 1. Januar 2023 beginnen.

–Latente Steuern im Zusammenhang mit Vermögenswerten und Schulden aus einer einzigen Transaktion (Änderungen an IAS 12)

Die Änderung an IAS 12 engt den Anwendungsbereich der Ausnahmeregelung (sog. initial recognition exemption), nach der im Zeitpunkt des Zugangs eines Vermögenswerts oder einer Schuld keine aktiven oder passiven latenten Steuern anzusetzen sind, ein. Entstehen bei einer Transaktion gleichzeitig abzugsfähige und zu versteuernde temporäre Differenzen in gleicher Höhe, fallen diese nicht mehr unter die Ausnahmeregelung, sodass aktive und passive latente Steuern zu bilden sind. Die Änderungen sind auf Berichtsperioden anzuwenden, die am oder nach dem 1. Januar 2023 beginnen. Das EU-Endorsement steht noch aus.

Der Konzern prüft zurzeit, wie sich die erstmalige Anwendung der Standards auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns auswirken wird. Der genaue Umfang der Auswirkungen auf den Konzern kann heute noch nicht verlässlich bestimmt werden. Die künftige Anwendung sonstiger Standards und Interpretationen wird voraussichtlich keine wesentlichen Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns haben. Der Konzern beabsichtigt die Anwendung der IFRS zum verpflichtenden Zeitpunkt, soweit eine entsprechende Anerkennung im Rahmen des Endorsement-Verfahrens erfolgt ist.

## 2.3 KONSOLIDIERUNGSKREIS

Neben der Vossloh Rolling Stock GmbH als Mutterunternehmen werden in den Konzernabschluss grundsätzlich alle Unternehmen einbezogen, welche von der VRS beherrscht werden. Beherrschung liegt vor, wenn der Konzern schwankenden Renditen aus seinem Engagement bei dem Beteiligungsunternehmen ausgesetzt ist bzw. Anrechte auf diese besitzt und die Fähigkeit hat, diese Renditen mittels seiner Verfügungsgewalt über das Beteiligungsunternehmen zu beeinflussen. Die Einbeziehung beginnt zu dem Zeitpunkt, ab dem die Möglichkeit der Beherrschung besteht, sie endet, wenn diese Möglichkeit nicht mehr gegeben ist. Verliert der Konzern die Beherrschung über ein Tochterunternehmen, bucht er die Vermögenswerte und Schulden des Tochterunternehmens und alle zugehörigen, nicht beherrschenden Anteile und anderen Bestandteile am Eigenkapital aus. Jeder entstehende Gewinn oder Verlust wird im Gewinn oder Verlust erfasst. Jeder zurückbehaltene Anteil an dem ehemaligen Tochterunternehmen wird zum beizulegenden Zeitwert zum Zeitpunkt des Verlustes der Beherrschung bewertet.

### 2.3.1 Tochterunternehmen

Gegenüber dem Vorjahr haben sich keine Veränderungen ergeben.



in % konsolidierte Gesellschaften	31.12.2021 Anteil	31.12.2020 Anteil
Vossloh Locomotives France SAS, Paris/Frankreich	100,00	100,00
IMATEQ Italia S.r.l, Rivalta/Italien	100,00	100,00

In den Konzernabschluss zum 31. Dezember 2021 sind neben der VRS zwei ausländische Tochterunternehmen im Rahmen der Vollkonsolidierung einbezogen, bei denen der VRS unmittelbar oder mittelbar die Mehrheit der Stimmrechte zustehen.

### 2.3.2 Nicht konsolidierte Unternehmen

Die nachfolgende Aufstellung führt den direkten oder indirekten Anteil der Stimmrechte der VRS an den zum 31. Dezember 2021 nicht konsolidierten Unternehmen auf:

in % nicht konsolidierte Gesellschaften	31.12.2021 Anteil	31.12.2020 Anteil
Locomotion Service GmbH, Kiel	100,00	100,00
Vossloh Locomotives Scandinavia AB, Örebro/Schweden	100,00	100,00

Bei den nicht konsolidierten Gesellschaften handelt es sich um Tochtergesellschaften, die die Vertriebs- und Serviceaktivitäten in den jeweiligen Regionen verstärken. Aufgrund ihres insgesamt unwesentlichen Einflusses auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wurde auf die Einbeziehung der oben aufgeführten Gesellschaften in den Konzernabschluss zum 31. Dezember 2021 verzichtet.

## 2.4 KONSOLIDIERUNG

### Tochterunternehmen

Unternehmenszusammenschlüsse ab dem 1. Januar 2010 werden nach IFRS 3 (2008) unter Anwendung der Erwerbsmethode bilanziert. Die Anschaffungskosten ergeben sich dabei aus der Summe der übertragenen Gegenleistung, bewertet mit dem beizulegenden Zeitwert zum Erwerbszeitpunkt, und dem Betrag der nicht beherrschenden Anteile an dem erworbenen Unternehmen. Die Bewertung der nicht beherrschenden Anteile kann entweder zum beizulegenden Zeitwert („full-goodwill-method“) oder zum anteilig beizulegenden Zeitwert des identifizierbaren Nettovermögens erfolgen. Der VRS-Konzern bilanziert grundsätzlich nach der zweiten Alternative, zum anteilig beizulegenden Zeitwert. Anschaffungsnebenkosten werden zum Zeitpunkt ihres Entstehens als Aufwand erfasst. Die Anschaffungskosten werden mit den erworbenen, identifizierbaren Vermögenswerten sowie den übernommenen Schulden verrechnet. Dabei werden Vermögenswerte, Schulden und Eventualverbindlichkeiten mit ihren Zeitwerten angesetzt. Verbleibende aktive Unterschiedsbeträge werden als Geschäfts- oder Firmenwerte bilanziert. Ein aus der Transaktion entstehender Geschäfts- oder Firmenwert wird jährlich auf Wertminderung überprüft. Negative Unterschiedsbeträge werden nach kritischer Überprüfung erfolgswirksam in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst. Die aufgedeckten stillen Reserven und Lasten werden im Rahmen der Folgekonsolidierung entsprechend den korrespondierenden Vermögenswerten und Schulden fortgeführt.

Bei sukzessiven Unternehmenserwerben werden die bereits gehaltenen Anteile des erworbenen Unternehmens zum Zeitpunkt des Erwerbs mit dem beizulegenden Zeitwert neu bewertet. Der daraus resultierende Gewinn oder Verlust wird erfolgswirksam erfasst.

Vereinbarte bedingte Kaufpreisbestandteile werden mit dem zum Erwerbszeitpunkt geltenden beizulegenden Zeitwert als Verbindlichkeit ausgewiesen. Anpassungen bedingter Kaufpreisbestandteile werden erfolgswirksam erfasst.

Konzerninterne Gewinne und Verluste, Umsätze, Aufwendungen und Erträge sowie die zwischen den konsolidierten Gesellschaften bestehenden Forderungen und Verbindlichkeiten werden eliminiert. Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden von Tochtergesellschaften werden, sofern notwendig, geändert, um eine konzerneinheitliche Bilanzierung zu gewährleisten.

Der Konzernabschluss beinhaltet die Gesellschaften, die von der VRS beherrscht werden, soweit deren Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage nicht von untergeordneter Bedeutung ist.

### Assoziierte Unternehmen

Assoziierte Unternehmen sind solche Unternehmen, auf die der Konzern maßgeblichen Einfluss ausübt, die er aber nicht beherrscht. Maßgeblicher Einfluss ist die Möglichkeit an den finanz- und geschäftspolitischen Entscheidungen des Beteiligungsunternehmens mitzuwirken, nicht aber die Beherrschung oder die gemeinschaftliche Führung der Entscheidungsprozesse. Beteiligungen an assoziierten Unternehmen werden grundsätzlich unter Anwendung der Equity-Methode bilanziert und bei der erstmaligen Erfassung mit ihren Anschaffungskosten angesetzt. Der Buchwert der Beteiligung wird in der Folge angepasst, um Änderungen des Anteils des Konzerns am Nettovermögen des assoziierten Unternehmens. Wenn der Anteil des Konzerns an den Verlusten eines assoziierten Unternehmens dem Wert seiner Beteiligung an diesen Unternehmen entspricht oder diesen übersteigt, erfasst der Konzern keine weiteren Verlustanteile. Nachdem der Anteil des Konzerns auf Null reduziert ist, werden zusätzliche Verluste nur in dem Umfang berücksichtigt und als Schuld angesetzt, wie der Konzern rechtliche oder faktische Verpflichtungen eingegangen ist oder Zahlungen für das assoziierte Unternehmen geleistet hat.

### Bei der Konsolidierung eliminierte Geschäftsvorfälle

Konzerninterne Salden und Geschäftsvorfälle und alle nicht realisierten Erträge und Aufwendungen (außer Aufwendungen und Erträge aus Fremdwährungstransaktionen) aus konzerninternen Geschäftsvorfällen werden bei der Erstellung des Konzernabschlusses eliminiert. Nicht realisierte Gewinne aus Transaktionen mit Unternehmen, die nach der Equity-Methode bilanziert werden, werden gegen die Beteiligung in Höhe des Anteils des Konzerns an dem Beteiligungsunternehmen ausgebucht. Nicht realisierte Verluste werden auf die gleiche Weise eliminiert wie nicht realisierte Gewinne, jedoch nur, falls es keinen Hinweis auf eine Wertminderung gibt.

## 2.5 ERTRAGSREALISIERUNG



Der Konzern erzielt Umsatzerlöse hauptsächlich aus dem Verkauf von Lokomotiven, Verkauf von Ersatzteilen und mit der Erbringung von Wartungs- und Serviceleistungen der Lokomotiven. Mit der Einbindung in den CRRC Konzern übernimmt VRS zudem die Funktion von Servicefunktionen sowie Entwicklungsleistungen für Konzerngesellschaften. Weitere Ertragsquellen sind Erlöse aus Leasinggeschäften, bei denen der Konzern als Leasinggeber fungiert. Der Umsatz wird auf Grundlage der in einem Vertrag mit einem Kunden festgelegten Gegenleistung gemessen. Der Konzern erfasst Erlöse, wenn er die Verfügungsgewalt über ein Gut oder eine Dienstleistung an einen Kunden überträgt.

Umsatzerlöse aus dem Verkauf von Lokomotiven und Ersatzteilen werden abzüglich Erlösschmälerungen und Preisnachlässen erfasst. Grundsätzlich erfolgt der Ausweis gemäß IFRS 15 bei Übergang der Kontrolle der zu liefernden Produkte auf den Kunden. In den meisten Fällen deckt sich dies mit dem Übergang von Eigentum und Risiken auf den Erwerber beziehungsweise der physischen Inbesitznahme durch den Kunden

Bei einzelnen Projekten erfolgt die Erbringung der geschuldeten Leistung und damit die Umsatzlegung über einen Zeitraum. Hierbei wird mit dem Umsatz auch der anteilig bis zum Bilanzstichtag realisierte Ergebnisbeitrag in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst. Der Fertigstellungsgrad der Aufträge wird in Anwendung der Percentage-of-Completion-Methode (PoC) durch Gegenüberstellung der bereits angefallenen und der insgesamt erwarteten Auftragskosten gemessen. Dabei ergibt sich der Fertigstellungsgrad der Aufträge aus dem Verhältnis der bereits angefallenen Kosten zu den geschätzten Gesamtkosten des Auftrags (Cost-to-Cost-Methode). Kosten aufgrund von Ineffizienzen oder Ähnlichem werden bei der Berechnung des Fertigstellungsgrads herausgerechnet. Anteilige Gewinne aus der PoC-Methode werden nur für solche Kundenaufträge realisiert, deren Ergebnis verlässlich ermittelt werden kann. Soweit diese Voraussetzung nicht erfüllt ist, erfolgt ein Ausweis ohne eine Einbeziehung des anteiligen Gewinns. Soweit bei einem Kundenauftrag ein Verlust droht, wird dieser in voller Höhe berücksichtigt.

Umsatzerlöse aus der Erbringung von Dienstleistungen werden in dem Abrechnungszeitraum erfasst, in dem die Dienstleistungen erbracht werden. Bei Festpreisverträgen werden die Umsatzerlöse auf der Grundlage der bis zum Ende des Berichtszeitraums tatsächlich erbrachten Leistungen im Verhältnis zu den insgesamt zu erbringenden Leistungen erfasst, da der Kunde die Leistungen gleichzeitig erhält und nutzt. Dies wird auf der Grundlage der tatsächlich geleisteten Arbeitsstunden im Verhältnis zu den insgesamt erwarteten Arbeitsstunden ermittelt.

Erlöse aus Leasingverhältnissen werden vom Konzern über die Laufzeit des Leasingverhältnisses als Ertrag in den Umsatzerlösen erfasst. Wir verweisen zu Einzelheiten auf Punkt 2.11.

## 2.6 WÄHRUNGSUMRECHNUNG

Dieser Konzernabschluss wird in Euro, der funktionalen Währung des Unternehmens und der Tochterunternehmen, dargestellt. Alle in Euro dargestellten Finanzinformationen wurden, soweit nicht anders angegeben, auf den nächsten Tausender gerundet.

In den Einzelabschlüssen werden Geschäftsvorfälle in fremder Währung mit dem Kassakurs am Tag der Transaktion bewertet. Monetäre Vermögenswerte und Schulden, die am Abschlussstichtag auf eine Fremdwährung lauten, werden zum Stichtagskurs in die funktionale Währung umgerechnet. Nicht monetäre Vermögenswerte und Schulden, die mit dem beizulegenden Zeitwert in einer Fremdwährung bewertet werden, werden zu dem Kurs umgerechnet, der zum Zeitpunkt der Ermittlung des Zeitwertes gültig ist. Nicht monetäre Posten, die zu historischen Anschaffungs- oder Herstellungskosten in einer Fremdwährung bewertet werden, werden mit dem Wechselkurs am Tag der Transaktion umgerechnet. Währungsumrechnungsdifferenzen werden grundsätzlich im Gewinn oder Verlust der Periode erfasst und in den sonstigen betrieblichen Erträgen bzw. Aufwendungen berücksichtigt.

Zum 31. Dezember 2021 sowie zum 31. Dezember 2020 bestanden keine Termingeschäfte zur Kurssicherung.

## 2.7 ZINSERTRÄGE

Zinsen werden unter Anwendung der Effektivzinsmethode im Gewinn oder Verlust erfasst.

## 2.8 DIVIDENDENERTRÄGE

Dividendenerträge werden im Gewinn oder Verlust zu dem Zeitpunkt erfasst, zu dem das Recht auf den Empfang der Zahlung entsteht.

## 2.9 IMMATERIELLE VERMÖGENSWERTE

Unter den immateriellen Vermögenswerten werden aktivierte Entwicklungskosten sowie entgeltlich erworbene Patente, Schutzrechte, Software, Lizenzen und ähnliche Rechte mit begrenzter oder unbestimmter Nutzungsdauer ausgewiesen.

### Forschung und Entwicklung

Ausgaben für Forschungstätigkeiten werden im Gewinn oder Verlust erfasst, wenn sie anfallen. Entwicklungsausgaben werden nur aktiviert, wenn die Entwicklungskosten verlässlich bewertet werden können, das Produkt oder das Verfahren technisch und kommerziell geeignet ist, ein künftiger wirtschaftlicher Nutzen wahrscheinlich ist und der Konzern sowohl beabsichtigt sowie über genügend Ressourcen verfügt, um die Entwicklung abzuschließen und den Vermögenswert zu nutzen oder zu verkaufen. Sonstige Entwicklungsausgaben werden im Gewinn oder Verlust erfasst, sobald sie anfallen. Aktivierte Entwicklungsausgaben werden zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten abzüglich kumulierter Amortisationen und kumulierter Wertminderungsaufwendungen bewertet.

### Sonstige immaterielle Vermögenswerte

Sonstige immaterielle Vermögenswerte, die vom Konzern erworben werden und begrenzte Nutzungsdauern haben, werden zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten abzüglich kumulierter Amortisationen und kumulierter Wertminderungsaufwendungen bewertet.

### Nachträgliche Ausgaben

Nachträgliche Ausgaben werden nur aktiviert, wenn sie den künftigen wirtschaftlichen Nutzen des Vermögenswertes, auf den sie sich beziehen, erhöhen. Alle sonstigen Ausgaben, werden im Gewinn oder Verlust erfasst, sobald sie anfallen.

### Abschreibungen



Die Abschreibungen, mit Ausnahme von immateriellen Vermögenswerten mit unbestimmter Nutzungsdauer, erfolgen linear über einen Zeitraum von drei bis fünf Jahren, soweit sich kein außerplanmäßiger Abschreibungsbedarf ergibt. Bei immateriellen Vermögenswerten mit unbestimmter Nutzungsdauer bzw. solchen, die noch nicht für die Nutzung zur Verfügung stehen, wird mindestens jährlich und immer dann, wenn ein Anhaltspunkt für eine Wertminderung vorliegt, ein Wertminderungstest durchgeführt.

Abschreibungsmethoden, Nutzungsdauern und Restwerte werden an jedem Abschlussstichtag überprüft und gegebenenfalls angepasst.

## 2.10 SACHANLAGEN

Die Bilanzierung der Sachanlagen erfolgt grundsätzlich zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten, vermindert um planmäßige, lineare Abschreibungen sowie, sofern erforderlich, um außerplanmäßige Abschreibungen (Anschaffungskostenmodell).

Die Anschaffungskosten setzen sich aus dem Anschaffungspreis, den Anschaffungsnebenkosten und nachträglichen Anschaffungskosten abzüglich erhaltener Anschaffungspreisminderungen zusammen.

Die Herstellungskosten enthalten neben den Einzelkosten angemessene Teile der notwendigen fixen und variablen Material- und Fertigungsgemeinkosten, soweit sie im Zusammenhang mit dem Herstellungsvorgang anfallen. Darüber hinaus werden die Kosten für soziale Einrichtungen des Betriebs sowie für freiwillige soziale Leistungen des Unternehmens einbezogen, soweit sie dem Herstellungsbereich zuzuordnen sind. Kosten der Verwaltung werden berücksichtigt, soweit sie auf den Herstellungsbereich entfallen.

Nachträgliche Ausgaben werden nur aktiviert, wenn es wahrscheinlich ist, dass der mit den Ausgaben verbundene, künftige wirtschaftliche Nutzen dem Konzern zufließen wird. Alle sonstigen Aufwendungen für Reparaturen oder Wartungen sind erfolgswirksam in dem Geschäftsjahr zu verbuchen, in dem sie angefallen sind. Ersatzteile, Bereitstellungs- und Servicematerial zu Sachanlagen werden unter diesem Posten aktiviert, wenn sie nach IAS 16 selbst als Sachanlagen zu klassifizieren sind.

Die Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten enthalten keine Fremdkapitalkosten.

Grundstücke werden grundsätzlich nicht abgeschrieben. Die Abschreibungen auf alle weiteren Sachanlagen werden nach der linearen Methode vorgenommen, sofern nicht aufgrund der tatsächlichen Nutzung ein nutzungsbedingter Abschreibungsverlauf geboten ist. Eine außerplanmäßige Abschreibung nimmt der Konzern vor, wenn der „erzielbare Betrag“ des Vermögenswertes unter den Buchwert gesunken ist.

Wenn Teile einer Sachanlage unterschiedliche Nutzungsdauern haben, werden sie als gesonderte Posten (Hauptbestandteile) von Sachanlagen bilanziert.

Jeder Gewinn oder Verlust aus dem Abgang einer Sachanlage wird im Gewinn oder Verlust erfasst

Den planmäßigen Abschreibungen liegen die folgenden konzern einheitlichen Nutzungsdauern zugrunde:

in Jahren	
Gebäude	2 bis 13
Einbauten	5 bis 21
Technische Anlagen	2 bis 21
Betriebs- und Geschäftsausstattung	2 bis 23

Die Restbuchwerte, Nutzungsdauern und Abschreibungsmethoden werden jährlich überprüft und gegebenenfalls zu Beginn des entsprechenden Berichtszeitraumes angepasst.

## 2.11 LEASINGVERHÄLTNISSE

Der Konzern beurteilt bei Vertragsbeginn, ob ein Vertrag ein Leasingverhältnis begründet oder beinhaltet. Dies ist der Fall, wenn der Vertrag dazu berechtigt, die Nutzung eines identifizierten Vermögenswertes gegen Zahlung eines Entgelts für einen bestimmten Zeitraum zu kontrollieren.

### Konzern als Leasingnehmer

Der Konzern erfasst und bewertet alle Leasingverhältnisse (mit Ausnahme der kurzfristigen Leasingverhältnisse und Leasingverhältnissen, bei denen der zugrunde liegende Vermögenswert von geringem Wert ist) nach einem einzigen Modell. Er erfasst Verbindlichkeiten zur Leistung von Leasingzahlungen und Nutzungsrechte für das Recht auf Nutzung des zugrunde liegenden Vermögenswertes.

### Nutzungsrechte

Der Konzern erfasst Nutzungsrechte zum Bereitstellungsdatum (d. h. zu dem Zeitpunkt, an dem der zugrunde liegende Leasinggegenstand zur Nutzung bereitsteht). Nutzungsrechte werden zu Anschaffungskosten abzüglich aller kumulierten Abschreibungen und aller kumulierten Wertminderungsaufwendungen bewertet und um jede Neubewertung der Leasingverbindlichkeiten berichtet. Die Kosten von Nutzungsrechten beinhalten die erfassten Leasingverbindlichkeiten angepasst um am oder vor dem Bereitstellungsdatum geleistete Zahlungen, zuzüglich etwaiger anfänglicher direkter Kosten sowie der geschätzten Kosten zur Demontage oder Beseitigung des zugrunde liegenden Vermögenswertes oder zur Wiederherstellung des zugrunde liegenden Vermögenswertes bzw. des Standortes, an dem dieser sich befindet, abzüglich etwaiger erhaltener Leasinganreize. Nutzungsrechte werden planmäßig linear über den kürzeren der beiden Zeiträume aus Laufzeit und erwarteter Nutzungsdauer der Leasingverhältnisse wie folgt abgeschrieben:

Gebäude	1-15 Jahre
---------	------------



Anlagen und Maschinen sowie Loks

1-10 Jahre

Kraftfahrzeuge und sonstige Geschäftsausstattung:

3-6 Jahre

Wenn das Eigentum an dem Leasinggegenstand am Ende der Laufzeit des Leasingverhältnisses auf den Konzern übergeht oder in den Kosten die Ausübung einer Kaufoption berücksichtigt ist, werden die Abschreibungen anhand der erwarteten Nutzungsdauer des Leasinggegenstands ermittelt.

## Leasingverbindlichkeiten

Am Bereitstellungsdatum erfasst der Konzern die Leasingverbindlichkeiten zum Barwert der über die Laufzeit des Leasingverhältnisses zu leistenden Leasingzahlungen. Die Leasingzahlungen beinhalten feste Zahlungen (einschließlich de facto fester Zahlungen) abzüglich etwaiger zu erhaltender Leasinganreize, variable Leasingzahlungen, die an einen Index oder (Zins-)Satz gekoppelt sind und Beträge, die voraussichtlich im Rahmen von Restwertgarantien entrichtet werden müssen. Die Leasingzahlungen umfassen ferner den Ausübungspreis einer Kaufoption, wenn hinreichend sicher ist, dass der Konzern sie auch tatsächlich wahrnehmen wird, und Strafzahlungen für eine Kündigung des Leasingverhältnisses, wenn in der Laufzeit berücksichtigt ist, dass der Konzern die Kündigungsoption wahrnehmen wird.

Bei der Berechnung des Barwerts der Leasingzahlungen verwendet der Konzern seinen Grenzfremdkapitalzinssatz zum Bereitstellungsdatum, da der dem Leasingverhältnis zugrunde liegende Zinssatz nicht ohne weiteres bestimmt werden kann. Zur Ermittlung seines Grenzfremdkapitalzinssatzes erlangt der Konzern Zinssätze von verschiedenen externen Finanzquellen und macht bestimmte Anpassungen, um die Leasingbedingungen und die Art des Vermögenswertes zu berücksichtigen. Nach dem Bereitstellungsdatum wird der Betrag der Leasingverbindlichkeiten erhöht, um dem höheren Zinsaufwand Rechnung zu tragen, und verringert, um den geleisteten Leasingzahlungen Rechnung zu tragen. Zudem wird der Buchwert der Leasingverbindlichkeiten bei Änderungen des Leasingverhältnisses, Änderungen der Laufzeit des Leasingverhältnisses, Änderungen der Leasingzahlungen (z. B. Änderungen künftiger Leasingzahlungen infolge einer Veränderung des zur Bestimmung dieser Zahlungen verwendeten Index oder Zinssatzes) oder bei einer Änderung der Beurteilung einer Kaufoption für den zugrunde liegenden Vermögenswert neu bewertet. Die Leasingverbindlichkeiten des Konzerns sind in den verzinslichen Darlehen enthalten.

## Kurzfristige Leasingverhältnisse und Leasingverhältnisse, denen ein Vermögenswert von geringem Wert zugrunde liegt.

Der Konzern wendet auf seine kurzfristigen Leasingverträge über Maschinen und Ausrüstung die Ausnahmeregelung für kurzfristige Leasingverhältnisse (d. h. Leasingverhältnisse, deren Laufzeit ab dem Bereitstellungsdatum maximal zwölf Monate beträgt und die keine Kaufoption enthalten) an. Er wendet außerdem auf Leasingverträge über Büroausstattungsgegenstände, die als geringwertig eingestuft werden, die Ausnahmeregelung für Leasingverhältnisse, denen ein Vermögenswert von geringem Wert zugrunde liegt, an. Leasingzahlungen für kurzfristige Leasingverhältnisse und für Leasingverhältnisse, denen ein Vermögenswert von geringem Wert zugrunde liegt, werden linear über die Laufzeit des Leasingverhältnisses als Aufwand erfasst.

## Konzern als Leasinggeber

Wenn der Konzern als Leasinggeber auftritt, stuft er bei Vertragsbeginn jedes Leasingverhältnis entweder als Finanzierungsleasing oder als Operating-Leasingverhältnis ein. I.d.R. tritt VRS im Rahmen von vorgeschalteten sale-and-lease-back Geschäften als Leasinggeber auf.

Leasingverhältnisse, bei denen der Konzern nicht im Wesentlichen alle mit dem Eigentum an einem Vermögenswert verbundenen Risiken und Chancen überträgt, werden als Operating-Leasingverhältnisse eingestuft. Entstehende Mieteinnahmen werden linear über die Laufzeit der Leasingverhältnisse erfasst. Anfängliche direkte Kosten, die bei den Verhandlungen und dem Abschluss eines Operating-Leasingverhältnisses entstehen, werden dem Buchwert des Leasinggegenstandes hinzugerechnet und über die Laufzeit des Leasingverhältnisses auf gleiche Weise wie die Leasingerträge als Aufwand erfasst. Bedingte Mietzahlungen werden in der Periode als Ertrag erfasst, in der sie erwirtschaftet werden.

VRS bilanziert das Hauptleasingverhältnis und das Unterleasingverhältnis separat, wenn er als zwischengeschalteter Leasinggeber auftritt. Er stuft das Unterleasingverhältnis auf Grundlage seines Nutzungsrechtes aus dem Hauptleasingverhältnis und nicht auf Grundlage des zugrunde liegenden Vermögenswertes ein. Wenn es sich bei dem Hauptleasingverhältnis um ein kurzfristiges Leasingverhältnis handelt, auf das VRS die oben beschriebene Ausnahme anwendet, stuft er das Unterleasingverhältnis als Operating-Leasingverhältnis ein.

Wenn eine Vereinbarung Leasing- und Nichtleasingkomponenten enthält, wendet der Konzern IFRS 15 zur Aufteilung des vertraglich vereinbarten Entgeltes an. VRS wendet die Ausbuchungs- und Wertminderungsvorschriften von IFRS 9 auf die Nettoinvestition in das Leasingverhältnis an. Die bei der Berechnung der Bruttoinvestition in das Leasingverhältnis angesetzten geschätzten, nicht garantierten Restwerte werden vom Konzern regelmäßig überprüft.

Leasingzahlungen aus Operating-Leasingverhältnissen werden vom Konzern über die Laufzeit des Leasingverhältnisses linear als Ertrag in den sonstigen Umsatzerlösen erfasst.

## 2.12 WERTMINDERUNGEN VON NICHT-FINANZIELLEN VERMÖGENSWERTEN

Die Buchwerte der nicht finanziellen Vermögenswerte des Konzerns - mit Ausnahme von biologischen Vermögenswerten, als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien, Vorräten und latenten Steueransprüchen - werden an jedem Abschlussstichtag überprüft, um festzustellen, ob ein Anhaltspunkt für eine Wertminderung vorliegt. Ist dies der Fall, wird der erzielbare Betrag des Vermögenswertes geschätzt. Der Geschäfts- oder Firmenwert und immaterielle Vermögenswerte mit einer unbegrenzten Nutzungsdauer werden jährlich auf Wertminderung überprüft.

Um zu prüfen, ob eine Wertminderung vorliegt, werden Vermögenswerte in der kleinsten Gruppe von Vermögenswerten zusammengefasst, die Mittelzuflüsse aus der fortgesetzten Nutzung erzeugen, die weitestgehend unabhängig von den Mittelzuflüssen anderer Vermögenswerte oder ZGEs sind. Ein Geschäfts- oder Firmenwert, der bei einem Unternehmenszusammenschluss erworben wurde, wird den ZGEs oder Gruppen von ZGEs zugeordnet, von denen erwartet wird, dass sie einen Nutzen aus den Synergien des Zusammenschlusses ziehen.

Der erzielbare Betrag eines Vermögenswertes oder einer ZGE ist der höhere der beiden Beträge aus Nutzungswert und beizulegendem Zeitwert abzüglich Abgangskosten. Bei der Beurteilung des Nutzungswertes werden die geschätzten künftigen Cashflows auf ihren Barwert abgezinst, wobei ein Abzinsungssatz vor Steuern verwendet wird, der gegenwärtige Marktbewertungen des Zinseffekts und die speziellen Risiken eines Vermögenswertes oder einer ZGE widerspiegelt.

Ein Wertminderungsaufwand wird erfasst, wenn der Buchwert eines Vermögenswertes oder einer ZGE seinen/ihren erzielbaren Betrag übersteigt. Wertminderungsaufwendungen werden im Gewinn oder Verlust erfasst. Wertminderungen, die im Hinblick auf ZGEs erfasst werden, werden zuerst einem etwaigen der ZGE zugeordneten Geschäfts- oder Firmenwert zugeordnet und dann den Buchwerten der anderen Vermögenswerte der ZGE (Gruppe von ZGEs) auf anteiliger Basis zugeordnet.



Ein Wertminderungsaufwand im Hinblick auf den Geschäfts- oder Firmenwert wird nicht aufgeholt. Bei anderen Vermögenswerten wird ein Wertminderungsaufwand nur insofern aufgeholt, als der Buchwert des Vermögenswertes den Buchwert nicht übersteigt, der abzüglich der Abschreibungen oder Amortisationen bestimmt worden wäre, wenn kein Wertminderungsaufwand erfasst worden wäre.

## 2.13 VORRÄTE

Unter den Vorräten werden gemäß IAS 2 („Inventories“) diejenigen Vermögenswerte ausgewiesen, die zum Verkauf im normalen Geschäftsgang gehalten werden (fertige Erzeugnisse und Waren), die sich in der Herstellung für den Verkauf befinden (unfertige Erzeugnisse und Leistungen) oder die im Rahmen der Herstellung oder Erbringung von Dienstleistungen verbraucht werden (Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe).

Die Bewertung der Vorräte erfolgt grundsätzlich zum niedrigeren Wert aus ermittelten Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten und ihrem Nettoveräußerungswert, d.h. dem im normalen Geschäftsgang erzielbaren Verkaufserlös abzüglich der geschätzten Fertigstellungs- und Vertriebskosten. Bei Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen erfolgt die Ermittlung der Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten nach der Durchschnittsmethode.

Die Anschaffungs- oder Herstellungskosten beinhalten alle Kosten, die anfallen, um die Vorräte an ihren derzeitigen Ort und in ihren derzeitigen Zustand zu bringen. Die Herstellungskosten enthalten neben den Einzelkosten angemessene Teile der notwendigen fixen und variablen Material- und Fertigungsgemeinkosten, soweit sie im Zusammenhang mit dem Herstellungsvorgang anfallen. Darüber hinaus werden die Kosten für soziale Einrichtungen des Betriebs sowie für freiwillige soziale Leistungen des Unternehmens einbezogen, soweit sie dem Herstellungsbereich zuzuordnen sind. Kosten der Verwaltung werden berücksichtigt, soweit sie auf den Herstellungsbereich entfallen. Die Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten enthalten keine Fremdkapitalkosten.

## 2.14 FINANZIELLE VERMÖGENSWERTE

### Ansatz, Klassifizierung und Bewertung

Finanzielle Vermögenswerte sind zu erfassen, wenn ein Konzernunternehmen Vertragspartei des Finanzinstruments wird. IFRS 9 legt die Anforderungen für Ansatz und Bewertung von finanziellen Vermögenswerten fest. Die Klassifizierung der finanziellen Vermögenswerte erfolgt auf der Grundlage des Geschäftsmodells des Unternehmens zur Steuerung finanzieller Vermögenswerte und der Eigenschaften der vertraglichen Zahlungsströme.

Die Zuordnung der finanziellen Vermögenswerte erfolgt in die folgenden Kategorien:

- Fortgeführte Anschaffungskosten („amortized cost“ - AC)
- Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert („at fair value through other comprehensive income“ - FVOCI)
- Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert („at fair value through profit and loss“ - FVTPL)

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen werden ab dem Zeitpunkt, zu dem sie entstanden sind, angesetzt. Alle anderen finanziellen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten werden erstmals am Handelstag erfasst, wenn das Unternehmen Vertragspartei nach den Vertragsbestimmungen des Instruments wird.

Ein finanzieller Vermögenswert (außer einer Forderung aus Lieferungen und Leistungen ohne wesentliche Finanzierungskomponente) oder eine finanzielle Verbindlichkeit wird beim erstmaligen Ansatz zum beizulegenden Zeitwert bewertet. Bei einem Posten, der nicht zu FVTPL bewertet wird, kommen hierzu die Transaktionskosten, die direkt seinem Erwerb oder seiner Ausgabe zurechenbar sind. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen ohne wesentliche Finanzierungskomponente werden beim erstmaligen Ansatz zum Transaktionspreis bewertet.

Finanzielle Vermögenswerte werden nach der erstmaligen Erfassung nicht reklassifiziert, es sei denn, der Konzern ändert sein Geschäftsmodell zur Steuerung der finanziellen Vermögenswerte. In diesem Fall werden alle betroffenen finanziellen Vermögenswerte am ersten Tag der Berichtsperiode reklassifiziert, die auf die Änderung des Geschäftsmodells folgt.

### Fortgeführte Anschaffungskosten - AC

Ein finanzieller Vermögenswert wird zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet, wenn beide der folgenden Bedingungen erfüllt sind und er nicht als FVTPL designiert wurde:

Er wird im Rahmen eines Geschäftsmodells gehalten, dessen Zielsetzung darin besteht, finanzielle Vermögenswerte zur Vereinnahmung der vertraglichen Zahlungsströme zu halten, und die Vertragsbedingungen des finanziellen Vermögenswerts führen zu festgelegten Zeitpunkten zu Zahlungsströmen, die ausschließlich Tilgungs- und Zinszahlungen auf den ausstehenden Kapitalbetrag darstellen.

Diese Vermögenswerte werden zu fortgeführten Anschaffungskosten mittels der Effektivzinsmethode folgebewertet. Die fortgeführten Anschaffungskosten werden durch Wertminderungsaufwendungen gemindert. Zinserträge, Währungskursgewinne und -verluste sowie Wertminderungen werden im Gewinn oder Verlust erfasst. Ein Gewinn oder Verlust aus der Ausbuchung wird im Gewinn oder Verlust erfasst.

### Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert - FVOCI

Ein Finanzinstrument wird zu FVOCI designiert, wenn beide der folgenden Bedingungen erfüllt sind und es nicht als FVTPL designiert wurde:

Es wird im Rahmen eines Geschäftsmodells gehalten, dessen Zielsetzung sowohl darin besteht, finanzielle Vermögenswerte zur Vereinnahmung der vertraglichen Zahlungsströme zu halten als auch in dem Verkauf finanzieller Vermögenswerte; und seine Vertragsbedingungen führen zu festgelegten Zeitpunkten zu Zahlungsströmen, die ausschließlich Tilgungs- und Zinszahlungen auf den ausstehenden Kapitalbetrag darstellen.



Der Konzern verfügt über kein Finanzinstrument der Kategorie FVOCI.

## **Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert - FVTPL**

Alle finanziellen Vermögenswerte, die nicht zu fortgeführten Anschaffungskosten oder zu FVOCI bewertet werden, werden zu FVTPL bewertet. Dies umfasst alle derivativen finanziellen Vermögenswerte. Bei der erstmaligen Erfassung kann der Konzern unwiderruflich entscheiden, finanzielle Vermögenswerte, die ansonsten die Bedingungen für die Bewertung zu fortgeführten Anschaffungskosten oder zu FVOCI erfüllen, zu FVTPL zu designieren, wenn dies dazu führt, ansonsten auftretende Rechnungslegungsanomalien („accounting mismatch“) zu beseitigen oder signifikant zu verringern.

Diese Vermögenswerte werden zum beizulegenden Zeitwert folgebewertet. Nettogewinne und -verluste, einschließlich jeglicher Zins- oder Dividenderträge, werden im Gewinn oder Verlust erfasst.

## **2.15 WERTMINDERUNGEN VON FINANZIELLEN VERMÖGENSWERTEN**

Der Konzern bilanziert Wertberichtigungen für erwartete Kreditverluste für finanzielle Vermögenswerte, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden und für Vertragsvermögenswerte.

Wertberichtigungen für Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie für Vertragsvermögenswerte werden hierbei entsprechend eines vereinfachten Ansatzes stets in Höhe des über die Laufzeit zu erwartenden Kreditverlusts am Bilanzstichtag bewertet. Für alle anderen finanziellen Vermögenswerte, bei denen sich seit dem erstmaligen Ansatz das Kreditrisiko nicht signifikant erhöht hat, wird der erwartete Kreditverlust angesetzt, der innerhalb der nächsten 12 Monate zu erwarten ist. Für Finanzinstrumente, bei denen es zu einer signifikanten Erhöhung des Kreditrisikos gekommen ist, wird die Risikofürsorge in Höhe der über die Restlaufzeit erwarteten Kreditausfälle ermittelt.

Bei der Festlegung, ob das Ausfallrisiko eines finanziellen Vermögenswertes seit der erstmaligen Erfassung signifikant angestiegen ist, und bei der Schätzung von erwarteten Kreditverlusten berücksichtigt der Konzern angemessene und belastbare Informationen, die relevant und ohne unangemessenen Zeit- und Kostenaufwand verfügbar sind. Dies umfasst sowohl quantitative als auch qualitative Informationen und Analysen, die auf vergangenen Erfahrungen des Konzerns und fundierten Einschätzungen, inklusive zukunftsgerichteter Informationen, beruhen. Der Konzern nimmt an, dass das Ausfallrisiko eines finanziellen Vermögenswertes signifikant angestiegen ist, wenn er mehr als 30 Tage überfällig ist.

Finanzielle Vermögenswerte werden weiterhin im Rahmen von Einzelwertberichtigungen ganz oder teilweise abgeschrieben, wenn nach angemessener Beurteilung nicht mehr davon ausgegangen werden kann, dass eine vollständige Realisierung möglich ist. Der Konzern führt hierzu eine individuelle Einschätzung über den Zeitpunkt und die Höhe der Abschreibung durch, basierend darauf, ob eine angemessene Erwartung an die Einziehung vorliegt. Der Konzern erwartet keine signifikante Einziehung des abgeschriebenen Betrags. Abgeschriebene finanzielle Vermögenswerte können dennoch Vollstreckungsmaßnahmen zur Einziehung überfälliger Forderungen unterliegen, um in Einklang mit der Konzernrichtlinie zu handeln.

Der Konzern betrachtet einen finanziellen Vermögenswert als ausgefallen, wenn es unwahrscheinlich ist, dass der Schuldner seine Kreditverpflichtung vollständig an den Konzern zahlen kann, ohne dass der Konzern auf Maßnahmen wie die Verwertung von Sicherheiten (falls welche vorhanden sind) zurückgreifen muss.

Der Konzern schätzt zu jeden Abschlussstichtag ein, ob finanzielle Vermögenswerte zu fortgeführten Anschaffungskosten in der Bonität beeinträchtigt sind. Ein finanzieller Vermögenswert ist in der Bonität beeinträchtigt, wenn ein Ereignis oder mehrere Ereignisse mit nachteiligen Auswirkungen auf die erwarteten zukünftigen Zahlungsströme des finanziellen Vermögenswertes auftreten:

Indikatoren dafür, dass ein finanzieller Vermögenswert in der Bonität beeinträchtigt ist, umfassen die folgenden beobachtbaren Daten:

- signifikante finanzielle Schwierigkeiten des Emittenten oder des Kreditnehmers;
- ein Vertragsbruch, wie beispielsweise Ausfall;
- Restrukturierung eines Darlehens oder Kredits durch den Konzern, die er andernfalls nicht in Betracht ziehen würde; es ist wahrscheinlich, dass der Kreditnehmer in Insolvenz oder ein sonstiges Sanierungsverfahren geht, oder durch finanzielle Schwierigkeiten bedingtes Verschwinden eines aktiven Marktes für ein Wertpapier.

Die Feststellung der beeinträchtigten Bonität erfolgt nicht automatisch bei einer Überfälligkeit von mehr als 90 Tagen, sondern immer auf Basis der individuellen Beurteilung des Kreditmanagement.

Wertminderungen auf finanzielle Vermögenswerte, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet sind, werden vom Bruttobuchwert der Vermögenswerte abgezogen.

## **2.16 AUSBUCHUNG VON FINANZIELLEN VERMÖGENSWERTEN**

Der Konzern bucht einen finanziellen Vermögenswert aus, wenn die vertraglichen Rechte hinsichtlich der Zahlungsströme aus dem finanziellen Vermögenswert auslaufen oder er die Rechte zum Erhalt der Zahlungsströme in einer Transaktion überträgt, in der auch alle wesentlichen mit dem Eigentum des finanziellen Vermögenswertes verbundenen Risiken und Chancen übertragen werden oder wenn der Konzern im Wesentlichen alle mit dem Eigentum verbundenen Risiken und Chancen weder überträgt noch behält und er nicht die Verfügungsmacht über den übertragenen Vermögenswert behält.

Eine Ausbuchung findet ebenfalls statt, wenn der Konzern alle wesentlichen mit dem Eigentum verbundenen Risiken und Chancen weder überträgt noch behält und er die Verfügungsgewalt über den übertragenen Vermögenswert nicht behält.

Der Konzern führt Transaktionen durch, in denen er bilanzierte Vermögenswerte überträgt, aber entweder alle oder alle wesentlichen Risiken und Chancen aus dem übertragenen Vermögenswert behält. In diesen Fällen werden die übertragenen Vermögenswerte nicht ausgebucht.



Wenn sich die Basis für die Ermittlung der vertraglichen Zahlungsströme eines finanziellen Vermögenswertes oder einer finanziellen Verbindlichkeit, jeweils zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet, infolge der Reform der Referenzzinssätze geändert hat, passt der Konzern den Effektivzinssatz des finanziellen Vermögenswertes oder der finanziellen Verbindlichkeit an, um die durch die Reform erforderliche Änderung zu berücksichtigen.

## 2.17 DERIVATE FINANZINSTRUMENTE

Derivative Finanzinstrumente wie beispielsweise Devisentermingeschäfte und Zinsswaps, die nicht Teil von Sicherungsbeziehungen sind, werden im VRS-Konzern gemäß IFRS 9 der Kategorie FVTPL zugeordnet. Die Bewertung der derivativen Finanzinstrumente erfolgt daher mit dem beizulegenden Zeitwert. Änderungen des beizulegenden Zeitwertes werden erfolgswirksam in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst. Bei derivativen Finanzinstrumenten, die als Sicherungsinstrumente klassifiziert werden, ist die Erfassung der Änderung des beizulegenden Zeitwertes davon abhängig, ob die derivativen Finanzinstrumente zur Absicherung von bilanzierten Vermögenswerten und Schulden („Fair Value Hedge“) oder als Sicherung der Risiken schwankender Zahlungsströme („Cashflow Hedge“) eingesetzt wurden. Im Berichtszeitraum bestanden keine derivativen Finanzinstrumente.

## 2.18 ZAHLUNGSMITTEL UND ZAHLUNGSMITTELÄQUIVALENTE

Die Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente beinhalten Kassenbestände, Guthaben bei Kreditinstituten sowie Termingeldanlagen mit einer Restlaufzeit bei Erwerb von bis zu drei Monaten. Diese werden zum Nominalbetrag bilanziert.

## 2.19 RÜCKSTELLUNGEN

Rückstellungen werden für Verpflichtungen gegenüber Dritten gebildet, die aus Ereignissen der Vergangenheit resultieren, die wahrscheinlich zu einer wirtschaftlichen Belastung des Konzerns führen und deren Höhe verlässlich geschätzt werden kann.

Die Bewertung der Rückstellungen erfolgt nach IAS 37 („Provisions, Contingent Liabilities and Contingent Assets“) mit der bestmöglichen Schätzung der Ausgaben zum Bilanzstichtag, die zur Erfüllung der gegenwärtigen Verpflichtungen erforderlich wären. Soweit bei Verpflichtungen erst nach mehr als einem Jahr nach dem Bilanzstichtag mit Mittelabflüssen gerechnet wird, werden die Rückstellungen mit dem Barwert der voraussichtlichen Mittelabflüsse angesetzt. Der zu verwendende Zinssatz vor Steuern wird entsprechend des für die Schuld spezifischen Risikos ermittelt. Erstattungen Dritter werden getrennt von den Rückstellungen aktiviert, wenn ihre Realisation wahrscheinlich ist.

Resultiert aus der geänderten Einschätzung eine Reduzierung des Verpflichtungsumfanges, werden die Rückstellungen anteilig aufgelöst und der Ertrag in den sonstigen betrieblichen Erträgen erfasst.

## 2.20 FINANZIELLE VERBINDLICHKEITEN

Finanzielle Verbindlichkeiten werden erfasst, wenn ein Konzernunternehmen Vertragspartei des Finanzinstruments wird. Sie werden entweder als erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Verbindlichkeiten („financial liabilities at fair value through profit or loss“) oder als zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Verbindlichkeiten („financial liabilities at amortised cost“) kategorisiert.

Beim erstmaligen Ansatz der finanziellen Verbindlichkeiten werden diese zu ihrem beizulegenden Zeitwert bewertet. Im Falle, dass keine erfolgswirksame Bewertung zum beizulegenden Zeitwert erfolgt, werden darüber hinaus Transaktionskosten einbezogen, die direkt dem Erwerb der finanziellen Verbindlichkeit zuzurechnen sind.

Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Verbindlichkeiten

Finanzielle Verbindlichkeiten werden als erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete Verbindlichkeiten kategorisiert, wenn sie entweder zu Handelszwecken gehalten werden oder freiwillig als erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet designiert wurden.

Im Berichtszeitraum bestanden keine erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewerteten finanziellen Verbindlichkeiten.

Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Verbindlichkeiten

Finanzielle Verbindlichkeiten, die als zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet klassifiziert sind, werden nach ihrer erstmaligen Erfassung zu fortgeführten Anschaffungskosten nach Maßgabe der Effektivzinsmethode bilanziert. Kurzfristige Verbindlichkeiten werden mit ihrem Rückzahlungs- oder Erfüllungsbetrag angesetzt.

### Ausbuchung finanzieller Verbindlichkeiten

Der Konzern bucht eine finanzielle Verbindlichkeit aus, wenn die vertraglichen Verpflichtungen erfüllt, aufgehoben oder ausgelaufen sind. Der Konzern bucht des Weiteren eine finanzielle Verbindlichkeit aus, wenn dessen Vertragsbedingungen geändert werden und die Zahlungsströme der angepassten Verbindlichkeit signifikant anders sind. In diesem Fall wird eine neue finanzielle Verbindlichkeit basierend auf den angepassten Bedingungen zum beizulegenden Zeitwert erfasst.

Bei der Ausbuchung einer finanziellen Verbindlichkeit wird die Differenz zwischen dem Buchwert der getilgten Verbindlichkeit und dem gezahlten Entgelt (einschließlich übertragener unbarer Vermögenswerte oder übernommener Verbindlichkeiten) im Gewinn oder Verlust erfasst.

## 2.21 STEUERN

Der Steueraufwand umfasst tatsächliche und latente Steuern. Tatsächliche Steuern und latente Steuern werden im Gewinn oder Verlust erfasst, ausgenommen in dem Umfang, in dem sie mit einem Unternehmenszusammenschluss oder mit einem direkt im Eigenkapital oder im sonstigen Ergebnis erfassten Posten verbunden sind.



Tatsächliche Steuern sind die erwartete Steuerschuld oder Steuerforderung auf das für das Geschäftsjahr zu versteuernde Einkommen oder den steuerlichen Verlust, und zwar auf der Grundlage von Steuersätzen, die am Abschlussstichtag gelten oder in Kürze gelten werden, sowie alle Anpassungen der Steuerschuld für frühere Jahre. Der Betrag der erwarteten Steuerschuld oder Steuerforderung spiegelt den Betrag wider, der unter Berücksichtigung steuerlicher Unsicherheiten, sofern vorhanden, die beste Schätzung darstellt. Tatsächliche Steuerschulden beinhalten auch alle Steuerschulden, die als Folge der Festsetzung von Dividenden entstehen.

Tatsächliche Steueransprüche und -schulden werden nur unter bestimmten Bedingungen saldiert.

Latente Steuern werden im Hinblick auf temporäre Differenzen zwischen den Buchwerten der Vermögenswerte und Schulden für Konzernrechnungslegungszwecke und den verwendeten Beträgen für steuerliche Zwecke erfasst. Latente Steuern werden nicht erfasst für

- temporäre Differenzen beim erstmaligen Ansatz von Vermögenswerten oder Schulden bei einem Geschäftsvorfall, bei dem es sich nicht um einen Unternehmenszusammenschluss handelt und der weder das bilanzielle Ergebnis vor Steuern noch das zu versteuernde Ergebnis beeinflusst.
- temporäre Differenzen in Verbindung mit Anteilen an Tochterunternehmen, assoziierten Unternehmen und gemeinschaftlich geführten Unternehmen, sofern der Konzern in der Lage ist, den zeitlichen Verlauf der Auflösung der temporären Differenzen zu steuern und es wahrscheinlich ist, dass sie sich in absehbarer Zeit nicht auflösen werden.
- zu versteuernde temporäre Differenzen beim erstmaligen Ansatz des Geschäfts- oder Firmenwertes.

Temporäre Differenzen in Bezug auf ein Nutzungsrecht und eine Leasingverbindlichkeit für ein bestimmtes Leasingverhältnis werden zum Zwecke der Erfassung latenter Steuern zusammengefasst (das Leasingverhältnis) betrachtet.

Ein latenter Steueranspruch wird für noch nicht genutzte steuerliche Verluste, noch nicht genutzte Steuergutschriften und abzugsfähige temporäre Differenzen in dem Umfang erfasst, in dem es wahrscheinlich ist, dass künftige zu versteuernde Ergebnisse zur Verfügung stehen werden, für die sie genutzt werden können. Zukünftig zu versteuernde Gewinne werden auf Basis der Umkehr zu versteuernder temporärer Differenzen ermittelt. Sollte der Betrag nicht ausreichen, um latente Steueransprüche vollständig zu aktivieren, werden die zukünftig zu versteuernden Gewinne - unter Berücksichtigung der Umkehr temporärer Differenzen - auf Basis der individuellen Geschäftspläne der Tochterunternehmen ermittelt. Latente Steueransprüche werden an jedem Abschlussstichtag überprüft und in dem Umfang reduziert, in dem es nicht mehr wahrscheinlich ist, dass der damit verbundene Steuervorteil realisiert werden wird; Zuschreibungen werden vorgenommen, wenn sich die Wahrscheinlichkeit zukünftig zu versteuernder Ergebnisse verbessert.

Latente Steuern, die sich auf Posten beziehen, die direkt im Eigenkapital erfasst sind, werden nicht in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst, sondern im Eigenkapital.

Die Bewertung latenter Steuern spiegelt die steuerlichen Konsequenzen wider, die sich aus der Erwartung des Konzerns im Hinblick auf die Art und Weise der Realisierung der Buchwerte seiner Vermögenswerte bzw. der Erfüllung seiner Schulden zum Abschlussstichtag ergeben. Für als Finanzinvestition gehaltene Immobilien, die zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden, wurde die Vermutung, dass der Buchwert der als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien durch ihre Veräußerung realisiert wird, nicht widerlegt.

Latente Steueransprüche und latente Steuerschulden werden saldiert, wenn bestimmte Voraussetzungen erfüllt sind.

## 2.22 ZUWENDUNGEN DER ÖFFENTLICHEN HAND

Zuwendungen der öffentlichen Hand werden nur erfasst, wenn eine angemessene Sicherheit dafür besteht, dass das Unternehmen die damit verbundenen Bedingungen erfüllen wird und die Zuwendungen gewährt werden. Hinsichtlich der bilanziellen Behandlung von Zuwendungen ist nach IAS 20 grundsätzlich zwischen nicht-monetären Zuwendungen, Zuwendungen für Vermögenswerte sowie erfolgsbezogenen Zuwendungen zu differenzieren.

Aufwandszuschüsse sind periodengerecht entsprechend den Aufwendungen, für deren Ausgleich sie bestimmt sind, erfolgswirksam zu vereinnahmen. Der Ausweis in der Gewinn- und Verlustrechnung erfolgt als sonstiger betrieblicher Ertrag. Werden Zuschüsse für Aufwendungen gewährt, die erst in Folgeperioden anfallen, sind die Zuschüsse als passiver Abgrenzungsposten zu erfassen und zeitanteilig aufzulösen.

Zuwendungen für Vermögenswerte sind von den Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten abzusetzen oder passivisch abzugrenzen. Investitionszuschüsse werden im Konzern als Abzug von den Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten bilanziert, für Investitionszulagen wird ein passivischer Abgrenzungsposten gebildet, der zeitanteilig aufgelöst wird.

## 2.23 SCHÄTZUNGEN UND ERMESSENSENTSCHEIDUNGEN

Zur Erstellung des Konzernabschlusses muss die Unternehmensleitung im Einklang mit IFRS Ermessensentscheidungen bei der Anwendung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sowie Beurteilungen und Schätzungen vornehmen sowie Annahmen treffen, die Auswirkungen auf Höhe und Ausweis der bilanzierten Vermögenswerte und Schulden, der Erträge und Aufwendungen sowie der Eventualverbindlichkeiten haben. Schätzungen beruhen auf Erfahrungswerten und anderen Annahmen, die unter den gegebenen Umständen, die von den Unsicherheiten über die Marktentwicklung in der Branche nachhaltig geprägt sind, als zutreffend erachtet werden.

Die tatsächlichen Werte können von den Schätzungen abweichen. Die wesentlichen Einschätzungen und Annahmen werden laufend überprüft und gegebenenfalls angepasst.

Als wesentlich sind solche Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze zu betrachten, die die Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sowie die Cashflows des Konzerns maßgeblich beeinflussen sowie eine Beurteilung von Sachverhalten erfordern, die häufig von Natur aus ungewiss sind und sich in nachfolgenden Berichtsperioden ändern können und deren Folgen somit schwer abzuschätzen sind.

Ermessensentscheidungen bei der Anwendung der Rechnungslegungsmethoden, die die im Abschluss erfassten Beträge am wesentlichsten beeinflussen und über Annahmen und Schätzungsunsicherheiten zum 31. Dezember 2021, durch die ein beträchtliches Risiko entstehen kann, dass innerhalb des nächsten Geschäftsjahres eine wesentliche Anpassung der Buchwerte der ausgewiesenen Vermögenswerte und Schulden erforderlich wird, sind in den nachstehenden Anhangangaben enthalten. Im Hinblick auf Ermessensentscheidungen, Annahmen und Schätzungsunsicherheiten im Zusammenhang mit Ertragsteuern wendet die Gesellschaft IFRIC 23 an. IFRIC 23 beinhaltet Klarstellungen, wie die in IAS 12 festgelegten Ansatz- und Bewertungsvorschriften anzuwenden sind, wenn Unsicherheit bezüglich der ertragsteuerlichen Behandlung besteht und umfasst tatsächliche und latente Steueransprüche oder Steuerschulden. Gemäß IFRIC 23 können unsichere steuerliche Behandlungen gesondert oder zusammen mit einer oder mehreren anderen unsicheren steuerlichen



Behandlungen zusammengefasst zu berücksichtigen sein. Hierbei ist diejenige Methode zu wählen, die sich besser für die Vorhersage der Auflösung der Unsicherheit eignet. Bei der Beurteilung ist davon auszugehen, dass eine Steuerbehörde sämtliche Beträge prüfen wird, zu deren Prüfung sie befugt ist und dass sie für deren Prüfung über sämtliche einschlägigen Informationen verfügt. Wenn es als unwahrscheinlich angesehen wird, dass die Steuerbehörde eine unsichere steuerliche Behandlung akzeptiert, so ist zur Berücksichtigung der Auswirkung der Unsicherheit in Abhängigkeit davon, welche Methode sich besser für die Vorhersage der Auflösung der Unsicherheit eignet, entweder der wahrscheinlichste Betrag oder der Erwartungswert auf jede unsichere steuerliche Behandlung anzuwenden.

Die Unternehmen des Konzerns sind weltweit in einer Vielzahl von Ländern ertragsteuerpflichtig. Bei der Beurteilung der weltweiten Ertragsteueransprüche und -schulden kann insbesondere die Interpretation von steuerlichen Vorschriften mit Unsicherheiten behaftet sein. Eine unterschiedliche Sichtweise der jeweiligen Finanzbehörden bezüglich der richtigen Interpretation von steuerlichen Normen kann nicht ausgeschlossen werden. Änderungen der Annahmen über die richtige Interpretation von steuerlichen Normen wie zum Beispiel aufgrund geänderter Rechtsprechungen fließen in die Bilanzierung der ungewissen Ertragsteueransprüche und -schulden im entsprechenden Wirtschaftsjahr ein.

**Ertragsrealisierung bei Auftragsfertigung**

Die Erfassung der Umsatzerlöse bei Auftragsfertigung von Sonderanlagen erfolgt nach IFRS 15 über einen bestimmten Zeitraum nach der Percentage-of Completion-Methode, da ein Vermögenswert erstellt wird der keine alternative Nutzungsmöglichkeit aufweist und der Konzern ein Rechtsanspruch auf Bezahlung der bereits erbrachten Leistung hat. Dabei wird der Fortschritt der Fertigstellung, nach dem der Umsatz erfasst wird, nach der Cost-to-cost-Methode ermittelt. Der Konzern erachtet diese inputbasierte Methode als am besten geeignet, um den Grad der Fertigstellung zu ermitteln, weil der Leistungsfortschritt nach dem Verhältnis der bis zum Stichtag angefallenen Auftragskosten zu den geschätzten gesamten Auftragskosten den ökonomischen Leistungsfortschritt abbildet. Bei dieser Methode kommt es auf die verlässliche Schätzung des Leistungsfortschritts an.

Bei Anwendung der Percentage-of-Completion-Methode können solche Schätzungsänderungen zu einer Erhöhung oder Verminderung der Umsatzerlöse des entsprechenden Berichtszeitraumes führen.

Zum Bilanzstichtag 2021 betrug der Buchwert der aus der „Percentage-of-Completion-Method“ resultierenden Vertragsvermögenswerte TEUR 20.708 (Vorjahr: TEUR 27.814).

**Vorratsvermögen**

Bewertungsabschläge für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe werden für schlecht gängige Artikel vorgenommen. Als schlecht gängig gelten nach Einschätzung der gesetzlichen Vertreter solche Artikel, deren Bestand am Jahresende unter Berücksichtigung des Artikelbedarfs eine Reichweite von mehr als zwölf Monaten hat. Der mittlere Verbrauch errechnet sich auf Basis des Verbrauchs der letzten zwölf Monate sowie der im Auftragsbestand vorgemerkten Bedarfe. Die verlustfreie Bewertung der unfertigen Erzeugnisse erfolgt für jede Lokomotive auf der Basis der Gegenüberstellung des erzielbaren Erlöses mit den Herstellungskosten. Diese Annahme, die alle Nutzungs- und Verwertungsmöglichkeiten des Vorratsvermögens berücksichtigt, kann mit Unsicherheit behaftet sein.

**Rückstellungen**

Die Bewertung der Rückstellungen erfolgt nach IAS 37 („Provisions, Contingent Liabilities and Contingent Assets“) mit der bestmöglichen Schätzung der Ausgaben zum Bilanzstichtag, die zur Erfüllung der gegenwärtigen Verpflichtungen erforderlich wären.

Um die Aussagekraft im Bereich der Schätzungsergebnisse zu erhöhen, werden für Drohverlustrückstellungen die Auswirkungen von Parameteränderungen auf die bilanzierten Rückstellungsbeträge untersucht.

Weitere Informationen zu den Annahmen und Schätzungen finden sich in den Erläuterungen der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sowie bei den einzelnen Abschlussposten.

**3 ERLÄUTERUNGEN ZUR KONZERN-GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG**

**3.1 UMSATZERLÖSE**

Die Umsatzerlöse aus Verträgen mit Kunden stellen sich wie folgt dar:

**Umsatzerlöse nach Produkten**

in TEUR	01.01.2021- 31.12.2021-	01.06.2020- 31.12.2020-	Anteil 01-12 2021	Anteil 06-12 2020
Verkauf Lokomotiven	37.386	32.476	41,2%	59,0%
Vermietung Lokomotiven	12.580	6.801	13,8%	12,3%
Service und Ersatzteile	40.366	13.142	44,4%	23,8%
Sonstige Umsätze	549	2.715	0,6%	4,9%
<b>Summe</b>	<b>90.881</b>	<b>55.134</b>	<b>100,0%</b>	<b>100,0%</b>

**Umsatzerlöse nach Regionen**

in TEUR	01.01.2021- 31.12.2021-	01.06.2020- 31.12.2020-	Anteil 01-12 2021	Anteil 06-12 2020
Deutschland	31.849	20.257	35,0%	36,7%



<b>in TEUR</b>	<b>01.01.2021- 31.12.2021-</b>	<b>01.06.2020- 31.12.2020-</b>	<b>Anteil 01-12 2021</b>	<b>Anteil 06-12 2020</b>
Übriges Europa	42.344	34.711	46,6%	63,0%
Drittland	16.688	166	18,4%	0,3%
<b>Summe</b>	<b>90.881</b>	<b>55.134</b>	<b>100,0%</b>	<b>100,0%</b>

### 3.2 KOSTEN DER FUNKTIONSBEREICHE

Im Rahmen des Umsatzkostenverfahrens erfolgt die Zuordnung der Aufwendungen in der Gewinn- und Verlustrechnung nach Funktionsbereichen. In den Herstellungs-, Vertriebs-, Verwaltungs- sowie Forschungs- und Entwicklungskosten sind die nachstehend aufgeführten Kostenarten in folgender Höhe enthalten:

<b>in TEUR</b>	<b>01.01.2021- 31.12.2021-</b>	<b>01.06.2020- 31.12.2020-</b>
Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	40.278	43.946
Aufwendungen für bezogene Leistungen	21.043	15.556
<b>Materialaufwand</b>	<b>61.321</b>	<b>59.502</b>
Löhne und Gehälter	27.721	16.264
Soziale Abgaben und Aufwendungen für Unterstützung	5.333	3.221
Aufwendungen für Altersversorgung	541	283
<b>Personalaufwand</b>	<b>33.595</b>	<b>19.768</b>
Abschreibungen	6.700	4.766

### 3.3 HERSTELLUNGSKOSTEN

Die Herstellungskosten enthalten die Kosten der in der jeweiligen Periode abgesetzten Erzeugnisse und Dienstleistungen. Neben den direkt zurechenbaren Einzelkosten wie Material-, Personal- und Energiekosten enthalten sie auch Gemeinkosten einschließlich Abschreibungen auf Sachanlagen sowie auf immaterielle Vermögenswerte. Die Herstellungskosten enthalten auch die in der jeweiligen Periode vorgenommenen Abwertungen auf Vorräte.

### 3.4 VERTRIEBSKOSTEN

Die Vertriebskosten enthalten neben Personalkosten im Wesentlichen Ausgangsfrachten und Provisionen.

### 3.5 VERWALTUNGSKOSTEN

Die Verwaltungskosten umfassen die Personal- und Sachkosten der Verwaltung einschließlich Abschreibung.

### 3.6 FORSCHUNGS- UND ENTWICKLUNGSKOSTEN

Sämtliche Forschungskosten werden unmittelbar im Aufwand erfasst und in den Forschungs- und Entwicklungskosten in der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesen. Kosten für die Entwicklung eines marktreifen Produkts werden aktiviert, soweit die in IAS 38 formulierten Kriterien erfüllt sind. Die nicht aktivierungsfähigen Entwicklungskosten sind ebenfalls unter diesem Posten in der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesen. Der Forschungs- und Entwicklungsaufwand betrug im abgelaufenen Geschäftsjahr TEUR 4.757 (Vorperiode: TEUR 3.391).

### 3.7 FINANZERGEBNIS

Das Finanzergebnis setzt sich wie folgt zusammen:

<b>in TEUR</b>	<b>01.01.2021- 31.12.2021-</b>	<b>01.06.2020- 31.12.2020-</b>
Beteiligungsergebnis aus at-equity einbezogenen Unternehmen	120	82
<b>Finanzerträge</b>		



<b>in TEUR</b>	<b>01.01.2021- 31.12.2021-</b>	<b>01.06.2020- 31.12.2020-</b>
Erträge aus Ergebnisabführungsverträgen	7	0
<b>Finanzaufwendungen</b>		
Zinsaufwand IFRS 16	-526	-455
Zinsaufwand Kredite	-735	-180
Avalgebühren	-886	-486
Übrige	-80	-161
<b>Finanzergebnis</b>	<b>-2.100</b>	<b>-1.200</b>

### 3.8 LEISTUNGEN AN ARBEITNEHMER

Zu den Details zum Personalaufwand verweisen wir auf Ziffer 3.2.

Auf Basis der Quartale ergab sich im Jahresdurchschnitt die folgende Personalstruktur:

	<b>durchschnittlich</b>		<b>Stichtag</b>	
	<b>01.01.2021- 31.12.2021-</b>	<b>01.06.2020- 31.12.2020-</b>	<b>31.12.2021</b>	<b>31.12.2020</b>
Geschäftsführung	3	1	3	1
Andere leitende Angestellte	9	8	9	8
Außertarifliche Mitarbeiter	33	39	29	38
Tarifliche Mitarbeiter	447	438	456	434
Auszubildende/Praktikanten/Werkstudenten	26	28	25	27
<b>Summe</b>	<b>518</b>	<b>514</b>	<b>522</b>	<b>508</b>

### 3.9 SONSTIGE BETRIEBLICHE ERTRÄGE

#### Sonstige betriebliche Erträge

<b>in TEUR</b>	<b>01.01.2021- 31.12.2021-</b>	<b>01.06.2020- 31.12.2020-</b>
Erträge aus dem Verkauf des Lockpools	19.637	0
Übrige betriebliche Erträge	158	18
<b>Summe</b>	<b>19.795</b>	<b>18</b>

### 3.10 STEUERN VOM EINKOMMEN UND ERTRAG

Im Gewinn oder Verlust erfasste Steuern:

<b>in TEUR</b>	<b>01.01.2021- 31.12.2021-</b>	<b>01.06.2020- 31.12.2020-</b>
Latente Steuern	-53	69
Tatsächliche Ertragsteuern	64	13
<b>Summe</b>	<b>11</b>	<b>82</b>

Nachstehend werden die Bestände der Steuerlatenzen dargestellt.

Die latenten Steuern stellen sich wie folgt pro Bilanzposten dar:

in TEUR Passive latente Steuern	31.12.2021	31.12.2020
Entwicklungskosten	1.047	101
Fertigungsaufträge	5.958	3.794
Saldierung	-7.005	-3.895
<b>Summe</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Aktive latente Steuern</b>		
Sachanlagen	1.837	722
Leasingverträge (IFRS 16)	4.146	2.500
Drohverlustrückstellungen	530	486
Pensionsrückstellungen	365	137
Andere Personalrückstellungen	127	50
Sonstige Rückstellungen	153	0
Steuerliche Verlustvorträge	0	91
Saldierung	-7.005	-3.895
<b>Summe</b>	<b>153</b>	<b>91</b>

Die aktiven Steuerlatenzen beruhen im Wesentlichen auf außerplanmäßigen Wertberichtigungen, die entsprechend der Ausübung des steuerlichen Wahlrechts in der Steuerbilanz nicht vorgenommen wurden, auf der Bilanzierung von Leasingverträgen nach IFRS 16 sowie auf Bewertungsunterschieden im Bereich der Rückstellungen und Verbindlichkeiten.

Latente Steueransprüche wurden im Hinblick auf abzugsfähige temporäre Differenzen nicht erfasst, da es nicht wahrscheinlich ist, dass künftig ein zu versteuerndes Ergebnis zur Verfügung stehen wird, gegen das der Konzern die latenten Steueransprüche verwenden kann. Nicht erfasst wurden abzugsfähige temporäre Differenzen in Höhe von TEUR 9.381 (31.12.2020: TEUR 28.408)

Darüber hinaus bestehen aktive temporäre Differenzen im sonstigen Ergebnis in Höhe von TEUR 606 (31.12.2020: TEUR 615).

Zum 31.12.2021 bestanden temporäre Differenzen in Höhe von TEUR 124 (Vorjahr TEUR 124) in Zusammenhang mit Anteilen an Tochterunternehmen und Gemeinschaftsunternehmen (outside basis differences), für die keine latente Steuerschuld angesetzt wurde, da der Konzern in der Lage ist, die Auflösung der temporären Differenzen zu steuern. Der Vorstand geht davon aus, dass es auf absehbare Zeit keine Auflösungen geben wird

Der Körperschaftsteuersatz beträgt 15,82 %. Die Gewerbesteuer beläuft sich auf ca. 16,99 %, so dass sich ein Gesamtsteuersatz mit 31,82% ergibt (Vergleichsperiode rund 31,58 %). Dieser wurde für die Abgrenzung der latenten Steuern im Konzernabschluss zugrunde gelegt.

Auf steuerliche Verlustvorträge in Höhe von TEUR 51.320 (i. Vj TEUR 32.973) bei der Körperschaftsteuer sowie TEUR 49.732 (i. Vj TEUR 32.370) bei der Gewerbesteuer wurden keine aktiven latenten Steuern bilanziert. Die steuerlichen Verlustvorträge sind unverfallbar.

#### Veränderung der latenten Steuern in der Bilanz während des Jahres

in TEUR	Stand netto zum 01.01.2021	Erfasst im Gewinn oder Verlust	Erfasst im sonstigen Ergebnis	Netto 31.12.2021	Latente Steueransprüche 31.12.2021	Latente Steuerschulden 31.12.2021
<b>Latente Steuern</b>						
Sachanlagen	722	1.115		1.837	1.837	
Leasingverträge (IFRS 16)	2.500	1.646		4.146	4.146	
Entwicklungskosten	-101	-946		-1.047		-1.047



in TEUR	Stand netto zum 01.01.2021	Erfasst im Gewinn oder Verlust	Erfasst im sonstigen Ergebnis	Netto 31.12.2021	Latente Steueransprüche 31.12.2021	Latente Steuerschulden 31.12.2021
<b>Latente Steuern</b>						
Sonstige immaterielle Vermögenswerte	0	0		0	0	
Vorräte	0	0		0	0	
Fertigungsaufträge	-3.794	-2.164		-5.958		-5.958
Drohverlustrückstellungen	486	44		530	530	
Pensionsrückstellungen	137	219	9	365	365	
Andere Personalarückstellungen	50	77		127	127	
Sonstige Rückstellungen	0	153		153	153	
Steuerliche Verlustvorträge	91	-91		0	0	
Steueransprüche (-schulden) netto	91	53	9	153	7.158	-7.005

**Veränderung der latenten Steuern in der Bilanz während des Jahres**

in TEUR	Stand netto zum 01.06.2020	Erfasst im Gewinn oder Verlust	Erfasst im sonstigen Ergebnis	Netto 31.12.2020	Latente Steueransprüche 31.12.2020	Latente Steuerschulden 31.12.2020
<b>Latente Steuern</b>						
Sachanlagen	647	75		722	722	
Leasingverträge (IFRS 16)	2.142	358		2.500	2.500	
Entwicklungskosten	-206	105		-101	0	-101
Sonstige immaterielle Vermögenswerte	206	-206		0	0	
Vorräte	502	-502		0	0	
Fertigungsaufträge	-3.667	-127		-3.794	0	-3.794
Drohverlustrückstellungen	225	261		486	486	
Pensionsrückstellungen	108	29		137	137	
Andere Personalarückstellungen	43	7		50	50	
Steuerliche Verlustvorträge	160	-69		91	91	
Steueransprüche (-schulden) netto	160	-69	0	91	3.986	-3.895

Die Überleitung vom erwarteten zum tatsächlichen Steueraufwand ergibt sich wie folgt:

**Ertragsteuern**



in TEUR	01.01.2021- 31.12.2021-	01.06.2020- 31.12.2020-
Jahresergebnis vor Ertragsteuern	141	-22.493
Erwarteter Ertragsteueraufwand / -ertrag (31,82 %/31,58%)	45	-7.102
Steuersatzeffekt ausländischer Steuerrechtskreis	-13	34
Verluste des laufenden Jahres, für die kein latenter Steueranspruch angesetzt wurde	5.678	10.316
Effekte aus Verlustbewertung		
Ansatz bisher nicht berücksichtigter latenter Steuern	-5.678	-3.203
Sonstige Effekte	-21	37
<b>Summe</b>	<b>11</b>	<b>82</b>

**4 ERLÄUTERUNGEN ZUR KONZERN-BILANZ**

**4.1 ENTWICKLUNG DER IMMATERIELLEN VERMÖGENSWERTE UND SACHANLAGEN**

in TEUR	Anschaffungs- und Herstellungskosten				Stand 31.12.2021
	Stand 01.01.2021	Investitionen	Umbuchungen	Abgänge	
<b>I. Immaterielle Vermögenswerte</b>					
Selbst geschaffene immaterielle Vermögenswerte	36.578	0	0	0	36.578
Sonstige immaterielle Vermögenswerte	10.534	228	56	-351	10.467
Geleistete Anzahlungen	56	3.298	-56	0	3.298
	47.168	3.526	0	-351	50.343
<b>II. Sachanlagen</b>					
Grundstücke und Gebäude	34.050	40	0	0	34.090
Technische Anlagen	48.882	783	0	-25.551	24.114
Betriebs- und Geschäftsausstattung	10.685	1.446	162	-437	11.856
Anlagen im Bau	497	827	-162	0	1.162
	94.114	3.096	0	-25.988	71.222
	141.282	6.622	0	-26.339	121.565
<b>Abschreibungen</b>					
in TEUR	Stand 01.01.2021	Zugänge planmäßig	Abgänge	Stand 31.12.2021	
<b>I. Immaterielle Vermögenswerte</b>					
Selbst geschaffene immaterielle Vermögenswerte		36.259	271	0	36.531
Sonstige immaterielle Vermögenswerte		9.858	260	-351	9.767
Geleistete Anzahlungen		0	0	0	0
		46.117	531	-351	46.297



in TEUR	Abschreibungen			Stand 31.12.2021	Stand 31.12.2020
	Stand 01.01.2021	Zugänge planmäßig	Abgänge		
<b>II. Sachanlagen</b>					
Grundstücke und Gebäude	16.906	2.037	0		18.943
Technische Anlagen	37.315	3.309	-20.465		20.159
Betriebs- und Geschäftsausstattung	8.092	823	-339		8.576
Anlagen im Bau	0	0	0		0
	62.313	6.169	-20.804		47.678
	108.430	6.700	-21.155		93.975
<b>Buchwerte</b>					
in TEUR				Stand 31.12.2021	Stand 31.12.2020
<b>I. Immaterielle Vermögenswerte</b>					
Selbst geschaffene immaterielle Vermögenswerte			47		319
Sonstige immaterielle Vermögenswerte			700		676
Geleistete Anzahlungen			3.298		56
			4.045		1.051
<b>II. Sachanlagen</b>					
Grundstücke und Gebäude			15.147		17.144
Technische Anlagen			3.955		11.567
Betriebs- und Geschäftsausstattung			3.280		2.593
Anlagen im Bau			1.162		497
			23.544		31.801
			27.589		32.852
<b>Anschaffungs- und Herstellungskosten</b>					
in TEUR	Stand 01.06.2020	Investitionen	Umbuchungen	Abgänge	Stand 31.12.2020
<b>I. Immaterielle Vermögenswerte</b>					
Selbst geschaffene immaterielle Vermögenswerte	36.578	0	0	0	36.578
Sonstige immaterielle Vermögenswerte	10.936	28	91	-521	10.534
Geleistete Anzahlungen	112	35	-91	0	56
	47.626	63	0	-521	47.168
<b>II. Sachanlagen</b>					
Grundstücke und Gebäude	34.346	0	41	-337	34.050



<b>Anschaffungs- und Herstellungskosten</b>						
<b>in TEUR</b>	<b>Stand 01.06.2020</b>	<b>Investitionen</b>	<b>Umbuchungen</b>	<b>Abgänge</b>	<b>Stand 31.12.2020</b>	
Technische Anlagen	49.698	931	66	-1.813	48.882	
Betriebs- und Geschäftsausstattung	10.760	258	29	-362	10.685	
Anlagen im Bau	323	310	-136	0	497	
	95.127	1.499	0	-2.512	94.114	
	142.753	1.562	0	-3.033	141.282	
<b>Abschreibungen</b>						
<b>in TEUR</b>	<b>Stand 01.06.2020</b>	<b>Zugänge planmäßig</b>	<b>Zugänge außerplanmäßig</b>	<b>Umbuchungen</b>	<b>Abgänge</b>	<b>Stand 31.12.2020</b>
<b>I. Immaterielle Vermögenswerte</b>						
Selbst geschaffene immaterielle Vermögenswerte	35.931	328	0	0	0	36.260
Sonstige immaterielle Vermögenswerte	10.231	148	0	0	-521	9.858
Geleistete Anzahlungen	0	0	0	0	0	0
	46.162	476	0	0	-521	46.117
<b>II. Sachanlagen</b>						
Grundstücke und Gebäude	15.939	1.303	0	0	-336	16.906
Technische Anlagen	36.680	2.444	0	0	-1.809	37.314
Betriebs- und Geschäftsausstattung	7.839	542	0	0	-289	8.092
Anlagen im Bau	0	0	0	0	0	0
	60.458	4.289	0	0	-2.434	62.312
	106.620	4.765	0	0	-2.955	108.429
<b>Buchwerte</b>						
<b>in TEUR</b>					<b>Stand 31.12.2020</b>	<b>Stand 31.05.2020</b>
<b>I. Immaterielle Vermögenswerte</b>						
Selbst geschaffene immaterielle Vermögenswerte					319	647
Sonstige immaterielle Vermögenswerte					676	705
Geleistete Anzahlungen					56	112
					1.051	1.464
<b>II. Sachanlagen</b>						
Grundstücke und Gebäude					17.144	18.407

in TEUR	Buchwerte	
	Stand 31.12.2020	Stand 31.05.2020
Technische Anlagen	11.567	13.018
Betriebs- und Geschäftsausstattung	2.593	2.921
Anlagen im Bau	497	323
	31.801	34.669
	32.852	36.133

Die Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen wurden in der Ergebnisrechnung den Funktionsbereichen zugeordnet.

#### Vermögenswerte und Bewertungsverfahren

Vermögenswerte	Bewertungsverfahren
Vorräte	Verkaufspreisverfahren
Immaterielle Vermögenswerte	Lizenzanalogiemethode
Grundstücke und Gebäude	Ertragswertverfahren
Technische Anlagen	abgeleitete Marktpreise

Das Bestellobligo aus zukünftigen Zugängen zum Anlagevermögen beträgt TEUR 1.022 (i. VJ. TEUR 202).

Der Konzern hat Leasingverträge für Gebäude, technische Anlagen und Betriebs- und Geschäftsausstattung, die er in seinem Betrieb einsetzt, abgeschlossen. Die Verpflichtungen des Konzerns aus seinen Leasingverträgen sind durch das Eigentum des Leasinggebers an den Leasinggegenständen besichert.

Der Konzern hat außerdem verschiedene Leasingverträge abgeschlossen, die eine Laufzeit von zwölf Monaten oder weniger aufweisen, sowie für Büro- und Geschäftsausstattungsgegenstände mit geringem Wert. Auf diese Leasingverträge wendet der Konzern die praktischen Behelfe an, die für kurzfristige Leasingverhältnisse und für Leasingverhältnisse, denen ein Vermögenswert von geringem Wert zugrunde liegt, gelten.

In der folgenden Tabelle sind die Buchwerte der im Sachanlagevermögen bilanzierten Nutzungsrechte und die Veränderungen während der Berichtsperiode dargestellt:

#### Entwicklung der IFRS 16 RoU Assets

in TEUR	Anschaffungs- und Herstellungskosten			Stand 31.12.2021
	Stand 01.01.2021	Investitionen	Abgänge	
Sachanlagen				
Grundstücke und Gebäude	32.940	0	0	32.940
Technische Anlagen	38.537	634	-25.421	13.750
Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.658	577	-251	1.984
	73.135	1.211	-25.672	48.674
in TEUR	Stand 01.06.2020	Investitionen	Abgänge	Stand 31.12.2020
Sachanlagen				
Grundstücke und Gebäude	33.275	0	-335	32.940
Technische Anlagen	39.374	773	-1.610	38.537



in TEUR	Anschaffungs- und Herstellungskosten			
	Stand 01.01.2021	Investitionen	Abgänge	Stand 31.12.2021
Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.623	119	-84	1.658
	74.272	892	-2.029	73.135
in TEUR	Abschreibungen			
	Stand 01.01.2021	Zugänge planmäßig	Abgänge	Stand 31.12.2021
Sachanlagen				
Grundstücke und Gebäude	16.072	2.004	0	18.076
Technische Anlagen	28.649	3.046	-20.349	11.346
Betriebs- und Geschäftsausstattung	777	411	-157	1.031
	45.498	5.461	-20.506	30.453
in TEUR	Buchwerte			
	Stand 01.06.2020	Zugänge planmäßig	Abgänge	Stand 31.12.2020
Sachanlagen				
Grundstücke und Gebäude	15.129	1.278	-335	16.072
Technische Anlagen	27.989	2.270	-1.610	28.649
Betriebs- und Geschäftsausstattung	598	263	-84	777
	43.716	3.811	-2.029	45.498
in TEUR	Buchwerte			
	Stand 31.12.2021		Stand 31.12.2020	
Sachanlagen				
Grundstücke und Gebäude		14.864		16.868
Technische Anlagen		2.404		9.888
Betriebs- und Geschäftsausstattung		953		881
		18.221		27.637
in TEUR	Stand 31.12.2020		Stand 01.06.2020	
Sachanlagen				
Grundstücke und Gebäude		16.868		18.146
Technische Anlagen		9.888		11.385
Betriebs- und Geschäftsausstattung		881		1.025
		27.637		30.556

Die folgenden Tabellen beinhalten ergänzende Angaben im Zusammenhang mit der Leasingnehmerbilanzierung.

#### Aufwendungen im Zusammenhang mit der Leasingbilanzierung



<b>in TEUR</b>	<b>01.01.2021- 31.12.2021-</b>	<b>01.06.2020- 31.12.2020-</b>
Abschreibungsaufwand für die Nutzungsrechte	5.461	6.049
Zinsaufwendungen für Leasingverbindlichkeiten	532	455
Aufwand für kurzfristige Leasingverhältnisse	0	0
Aufwand für Leasingverhältnisse über einen Vermögenswert von geringem Wert	168	64
<b>Summe</b>	<b>6.161</b>	<b>6.568</b>

**Leasingverbindlichkeiten**

<b>in TEUR</b>	<b>31.12.2021</b>	<b>31.12.2020</b>
Stand Anfang des Geschäftsjahres	55.869	62.054
Zugänge	1.211	1.060
Zinszuwächse	532	454
Tilgungszahlungen	-11.093	-7.699
Abgänge	-11.860	0
Neubewertung	-252	0
<b>Stand Ende des Geschäftsjahres</b>	<b>34.407</b>	<b>55.869</b>
davon kurzfristig	5.950	10.548
davon langfristig	28.457	45.321

Die Gesellschaft hat für Anteile aus ihrem Lokomotivenpool Headleases mit Leasingbanken abgeschlossen. Im Sublease werden diese Lokomotiven als Leasinggegenstände an Kunden vermietet. Da der Headlease als Operating Lease ausgestaltet ist, liegen damit grundsätzlich die Risiken und Chancen beim Headlease-Leasinggeber.

**Leasingforderungen**

Die folgende Tabelle stellt eine Fälligkeitsanalyse der Leasingforderungen dar und zeigt die nach dem Bilanzstichtag zu erhaltenden nicht diskontierten Leasingzahlungen.

<b>in TEUR</b>	<b>31.12.2021</b>	<b>31.12.2020</b>
bis zu einem Jahr	432	529
zwei bis drei Jahre	863	1.009
vier bis fünf Jahre	180	611
<b>Gesamt</b>	<b>1.475</b>	<b>2.149</b>

**4.2 FINANZANLAGEN**

Bei den Finanzanlagen handelt es sich um eine at-Equity-Beteiligung:

<b>in TEUR</b>	<b>31.12.2021</b>	<b>31.12.2020</b>
<b>Nach der Equity-Methode bilanzierte Beteiligungen</b>		
IMATEQ SAS, St. Pierre des Corps/Frankreich	235	114



<b>in TEUR</b>	<b>31.12.2021</b>	<b>31.12.2020</b>
<b>Nach der Equity-Methode bilanzierte Beteiligungen</b>		
Summe	235	114

Die Beteiligung an der IMATEQ SAS wird von der Tochtergesellschaft Vossloh Locomotives France SAS gehalten. Diese übt einen wesentlichen Einfluss auf IMATEQ aus, beherrscht aufgrund von Vereinbarungen das Unternehmen aber nicht. Der auf VRS entfallende Anteil am Gesamtergebnis des assoziierten Unternehmens beträgt TEUR 121 (Vorjahr TEUR 82).

Anteile an nicht konsolidierten verbundenen Unternehmen und sonstige langfristige Vermögenswerte setzen sich wie folgt zusammen:

<b>in TEUR</b>	<b>31.12.2021</b>	<b>31.12.2020</b>
<b>Anteile an nicht konsolidierten verbundenen Unternehmen</b>		
Locomotion Service GmbH, Kiel	167	167
Vossloh Locomotives Scandinavia AB, Örebro/Schweden	11	11
<b>Sonstige langfristige finanzielle Vermögenswerte</b>		
Darlehen IMATEQ SAS	2.673	2.673
Langfristige Kundenforderung	3.515	0
IFRS16 Finance Sublease	992	2.082
Summe	7.358	4.933

#### 4.3 VORRÄTE

Der ausgewiesene Vorratsbestand setzt sich wie folgt zusammen:

<b>in TEUR</b>	<b>31.12.2021</b>	<b>31.12.2020</b>
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	20.640	23.137
Unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen	16.346	55.100
Fertige Erzeugnisse	36.610	14.803
Geleistete Anzahlungen	15.522	1.083
Summe	89.118	94.123

Im Berichtsjahr beliefen sich die in den Umsatzkosten als Aufwand erfassten Vorräte auf TEUR 59.741 (Vj. TEUR 31.578).

Die Buchwerte der wertgeminderten Vorräte, die zum niedrigeren Nettoveräußerungswert abzüglich noch anfallender Kosten anzusetzen sind, und die Stände der Wertberichtigungen sind:

<b>in TEUR</b>	<b>31.12.2021</b>	<b>31.12.2020</b>
Bruttowert	56.935	12.356
Wertminderung	-15.900	-7.025
Buchwerte	41.035	5.331

Die Veränderung der Wertminderungen auf Vorräte wurde in Höhe von TEUR 275 als Ertrag im Berichtsjahr erfasst (Vj. Aufwand TEUR 8.906). Die Wertminderungen sind in den Umsatzkosten ausgewiesen.

#### 4.4 VERTRAGSVERMÖGENSWERTE

Die folgende Tabelle gibt Auskunft über Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, Vertragsvermögenswerte und Vertragsverbindlichkeiten aus Verträgen mit Kunden nach IFRS 15:

<b>in TEUR</b>	<b>31.12.2021</b>	<b>31.12.2020</b>
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	16.388	14.147
Vertragsvermögenswerte	19.208	27.814
Vertragsverbindlichkeiten	-29.695	-21.139

Die Vertragsvermögenswerte betreffen die Ansprüche auf Gegenleistung für abgeschlossene, aber zum Stichtag noch nicht abgerechnete Leistungen aus Auftragsfertigungen. Die Vertragsvermögenswerte werden in die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen umgliedert, wenn die Rechte vorbehaltlos werden.

Die Vertragsverbindlichkeiten betreffen im Wesentlichen die von Kunden erhaltenen Anzahlungen von TEUR 18.978 (Vj. TEUR 15.026).

Die folgende Aufstellung zeigt die Vertragsvermögenswerte vor und nach Verrechnung mit den erhaltenen Anzahlungen:

<b>in TEUR</b>	<b>31.12.2021</b>	<b>31.12.2020</b>
Vertragsvermögenswerte (brutto)	34.851	56.194
Verrechnet mit erhaltenen Anzahlungen	-15.373	-28.380
<b>Summe</b>	<b>19.208</b>	<b>27.814</b>

#### 4.5 FORDERUNGEN AUS LIEFERUNGEN UND LEISTUNGEN

<b>in TEUR</b>	<b>31.12.2021</b>	<b>31.12.2020</b>
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen (brutto)	17.269	14.586
Wertberichtigungen	-882	-439
<b>Summe</b>	<b>16.388</b>	<b>14.147</b>

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sind alle innerhalb eines Jahres fällig. Aufgrund der besonderen vertraglichen Regelungen im Rahmen der Auftragsfertigung sind im VRS-Konzern keine einheitlichen Zahlungsziele definiert.

Zum 31. Dezember 2021 stellt sich die Altersanalyse der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen wie folgt dar:

#### Altersanalyse der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

<b>in TEUR</b>	<b>Summe</b>	<b>Weder überfällig noch wertgemindert</b>	<b>Überfällig, aber nicht wertgemindert</b>			
			<b>01 bis 30 Tage</b>	<b>31 bis 90 Tage</b>	<b>91 bis 180 Tage</b>	<b>Mehr als 180 Tage</b>
31.12.2020	14.586	10.359	1.204	1.587	521	355
31.12.2021	17.269	5.733	2.506	1.678	3.196	4.155
<b>in TEUR</b>					<b>Summe</b>	<b>Wertgemindert</b>
31.12.2020					14.586	439
31.12.2021					17.269	882

Die Entwicklungen der Wertberichtigung in Bezug auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen waren wie folgt:



<b>in TEUR</b>	<b>01.01.2021- 31.12.2021-</b>	<b>01.06.2020- 31.12.2020-</b>
Stand Anfang der Periode	439	358
Zuführung	451	322
Auflösung	0	-163
Verbrauch	-8	-78
<b>Stand Ende der Periode</b>	<b>882</b>	<b>439</b>

Das Ausfallrisiko ist das Risiko von finanziellen Verlusten, falls ein Kunde oder die Vertragspartei eines Finanzinstruments seinen bzw. ihren vertraglichen Verpflichtungen nicht nachkommt. Das Ausfallrisiko des Konzerns wird hauptsächlich durch die individuellen Merkmale der Kunden beeinflusst. Im ersten Schritt werden in einer Einzelfallbetrachtung wesentliche Forderungen von Kunden hinsichtlich des zu erwartenden Kreditausfalls beurteilt. Auf das Portfolio der nicht in diesem Sinne „einzelwertberechtigten“ Forderungen verwendet der Konzern eine Fälligkeitsmatrix, um die erwarteten Kreditverluste der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen zu ermitteln. Hieraus ergab sich eine kumulierte Wertberichtigung in Höhe von TEUR 147 (Vorjahr: TEUR 100).

#### **4.6 FORDERUNGEN GEGEN VERBUNDENE UNTERNEHMEN**

Bei den Forderungen gegen verbundene Unternehmen handelt es sich ausschließlich um Forderungen aus Lieferung und Leistungen gegen die CRRC Gruppe, im Wesentlichen gegen die CRRC Zhuzhou Locomotive Co. Ltd, Zhushou (TEUR 13.103) und CRRC (Hong Kong) Co. Ltd., Hongkong (TEUR 3.962). Die Forderungen haben eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

#### **4.7 SONSTIGE KURZFRISTIGE FINANZIELLE VERMÖGENSWERTE**

Zum Stichtag setzen sich die sonstigen kurzfristigen finanziellen Vermögenswerte, die eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr haben, wie folgt zusammen:

##### **Sonstige kurzfristige finanzielle Vermögenswerte**

<b>in TEUR</b>	<b>31.12.2021</b>	<b>31.12.2020</b>
Forderungen aus IFRS16 Finance Sublease	484	0
Erstattung Kurzarbeitergeld	283	0
Debitorische Kreditoren	278	169
Forderungen gegen Personal	17	17
Forderungen Vossloh AG-Konzern	12	7
Forderung aus Schadenersatz	0	1.608
Kurzfristiges Darlehen	0	80
Übrige	9	91
<b>Summe</b>	<b>1.083</b>	<b>1.972</b>

Das kurzfristige Darlehen, jederzeit rückzahlbar, betraf im Vorjahr die IMATEQ SAS France und wurde mit Zinssätzen zwischen 1,2 % und 2,6 % p.a. verzinst.

#### **4.8 SONSTIGE KURZFRISTIGE NICHT-FINANZIELLE VERMÖGENSWERTE**

Zum Stichtag setzen sich die sonstigen kurzfristigen nicht-finanziellen Vermögenswerte, die eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr haben, wie folgt zusammen:

<b>in TEUR</b>	<b>31.12.2021</b>	<b>31.12.2020</b>
Forderungen aus Umsatzsteuer	1.092	2.167
Abgrenzungsposten	363	303
Übrige	17	36

in TEUR	31.12.2021	31.12.2020
Summe	1.472	2.506

#### 4.9 ZAHLUNGSMITTEL UND ZAHLUNGSMITTELÄQUIVALENTE

in TEUR	31.12.2021	31.12.2020
Guthaben bei Kreditinstituten	1.505	3.425
Summe	1.505	3.425

Zu Verfügungsbeschränkung von Zahlungsmitteln verweisen wir auf unsere Ausführungen zur Kapitalflussrechnung.

#### 4.10 EIGENKAPITAL

Die einzelnen Bestandteile des Eigenkapitals sowie deren Veränderungen in der Berichtsperiode ergeben sich aus der Entwicklung des Konzern-Eigenkapitals.

Das Kapitalmanagement der Vossloh-Gruppe ist insbesondere auf die Beibehaltung einer soliden Eigenkapitalbasis ausgelegt. Die Geschäftsführung überprüft regelmäßig die Nettoverschuldung. Hinsichtlich weiterer Angaben zum Kapitalmanagement wird auf 5.1.7. verwiesen.

##### Stammkapital

Zum 31. Dezember 2021 beträgt das Stammkapital der Vossloh Rolling Stock GmbH TEUR 12.272 (31. Dezember 2020: TEUR 12.272).

##### Kapitalrücklage

Zum 31. Dezember 2021 beträgt die Kapitalrücklage TEUR 58.047 (31. Dezember 2020: TEUR 58.047).

##### Sonstige Rücklagen

Die sonstigen Rücklagen enthalten Posten, die anschließend möglicherweise in die Gewinn- und Verlustrechnung umgliedert werden. Zum Bilanzstichtag umfassen die sonstigen Rücklagen ausschließlich die Währungsrücklage.

##### Ergebnisverwendung der Vossloh Rolling Stock GmbH

Die Vossloh Rolling Stock GmbH weist für das Geschäftsjahr 2021 in ihrem **handelsrechtlichen Einzelabschluss** einen Jahresfehlbetrag von TEUR 6.465 aus, der auf neue Rechnung vorgetragen wird.

#### 4.11 PENSIONS-RÜCKSTELLUNGEN

Die Vossloh Rolling Stock GmbH ist Pensionsverpflichtungen gegenüber ehemaligen und auch derzeitigen Beschäftigten eingegangen. Daraus resultierende Zahlungen erfolgen bei Eintritt der entsprechenden Bedingungen grundsätzlich bis zum Lebensende der Berechtigten. Die Altersversorgungsleistungen variieren dabei je nach den wirtschaftlichen Gegebenheiten und basieren in der Regel auf der Beschäftigungsdauer, dem Entgelt und der im Unternehmen eingenommenen Stellung. Die Verpflichtung zur zukünftigen Zahlung der Pensionen liegt bei der Gesellschaft (Defined Benefit Plan).

Die Pensionsrückstellungen werden gemäß IAS 19 auf Basis der Anwartschaftsbarwertmethode (Projected Unit Credit Method) gebildet. Hierbei werden aktuelle Kapitalmarktzinssätze, zukünftige wahrscheinliche Gehalts- und Pensionssteigerungen sowie erwartete Fluktuationsraten berücksichtigt. Bilanzielle Risiken der leistungsorientierten Pläne resultieren insbesondere aus der Entwicklung der aktuellen Kapitalmarktzinssätze, da das derzeit niedrige Zinsniveau zu vergleichsweise hohen Barwerten der Verpflichtungen führt.

Den ausgewiesenen Pensionsrückstellungen liegen versicherungsmathematische Gutachten von unabhängigen Aktuarien zugrunde. Hierbei wurden die Richttafeln 2018 G von Prof. Dr. Klaus Heubeck verwendet.

##### Entwicklung der Pensionsrückstellungen

in TEUR	01.01.2021- 31.12.2021-	01.06.2020- 31.12.2020-
Stand Anfang der Periode	3.001	2.909
Netto-Zinsaufwand	23	15
Bewertungsänderungen		
Gewinne/Verluste aus der Änderung finanzieller Annahme	-95	35

in TEUR	01.01.2021- 31.12.2021-	01.06.2020- 31.12.2020-
Erfahrungsbedingte Annahmen	123	139
Gezahlte Leistung	-170	-97
Stand Ende der Periode	2.882	3.001

Die laufenden Dienstzeitaufwendungen sind Teil des Personalaufwands, der in die Funktionskosten eingeht. Der Zinsaufwand wird im sonstigen Zinsaufwand ausgewiesen.

Als Diskontierungszinssatz wurde im Berichtsjahr ein Wert von 1,07 % (31. Dezember 2020: 0,78 %) verwendet. Dieser Parameter wird als wesentlich angesehen, sodass eine Sensitivitätsanalyse aufgrund für möglich gehaltener Änderungen vorgenommen wurde. Eine Absenkung oder Erhöhung des Diskontierungszinssatzes um jeweils 25 Basispunkte hätte die Defined Benefit Obligation (DBO) und damit die Rückstellung um TEUR 82 (31. Dezember 2020: TEUR 91) erhöht oder um TEUR 79 (31. Dezember 2020: TEUR 86) vermindert. Weitere Parameter betrafen die erwartete Fluktuation mit 6,0 %, den Einkommenstrend mit 3,0 %, den Rententrend mit 1,8 % sowie die erwartete Steigerung der Beitragsbemessungsgrenze mit 2,5 % (alle Werte p. a. und unverändert gegenüber der Vorperiode).

#### 4.12 SONSTIGE LANGFRISTIGE RÜCKSTELLUNGEN

Die sonstigen langfristigen Rückstellungen setzen sich wie folgt zusammen:

in TEUR	Jubiläum	Altersteilzeit	Summe
Stand 01.06.2020	1.363	1.210	2.573
Verbrauch/Auflösung	-23	-355	-378
Zuführung	43	42	85
Stand 31.12.2020	1.383	897	2.280
Verbrauch/Auflösung	-12	-553	-565
Zuführung	44	37	81
Stand 31.12.2021	1.415	381	1.796

Die Rückstellungen für Jubiläen und Altersteilzeitverpflichtungen werden gemäß IAS 19 auf Basis der Anwartschaftsbarwertmethode (Projected Unit Credit Method) gebildet. Hierbei werden aktuelle Kapitalmarktzinssätze, zukünftige wahrscheinliche Gehalts- und Pensionssteigerungen sowie erwartete Fluktuationsraten berücksichtigt. Den ausgewiesenen Rückstellungen liegen versicherungsmathematische Gutachten von unabhängigen Aktuaren zugrunde. Hierbei wurden die Richttafeln 2018 G von Prof. Dr. Klaus Heubeck verwendet.

#### 4.13 SONSTIGE LANGFRISTIGE FINANZIELLE VERBINDLICHKEITEN

Der Posten enthält die langfristigen Verbindlichkeiten aus Leasingverhältnissen (wir verweisen auf Ziffer 4.2 „Entwicklung der Sachanlagen“).

#### 4.14 BANKVERBINDLICHKEITEN

Die Vossloh Rolling Stock GmbH hat Kreditlinien bei drei Finanzinstituten in einem aggregierten Gesamtvolumen von Mio. EUR 114,8 (Vorjahr: Mio EUR 99,6) vereinbart. Drei Darlehen werden mit 1-M bis 6-M-EURIBOR zuzüglich eines Aufschlages von 0,4 % bis 0,7 % p.a. und ein Darlehen mit Euro Short-Term Rate zuzüglich eines Aufschlages von 0,7 % p.a. verzinst. Liegt der EURIBOR im negativen Bereich, wird dieser mit null angesetzt. Zum Bilanzstichtag betrug die Inanspruchnahme Mio. EUR 62,8 (Vorjahr: Mio. EUR 47,6).

#### 4.15 SONSTIGE KURZFRISTIGE RÜCKSTELLUNGEN

Die sonstigen kurzfristigen Rückstellungen setzen sich wie folgt zusammen:

##### Sonstige kurzfristige Rückstellungen

in TEUR	Nachlaufkosten	Gewährleistung	Drohende Verluste	Summe
Stand 01.06.2020	9.862	3.286	2.846	15.994
Verbrauch/Auflösung	-988	-1.234	0	-2.222
Zuführung	5.071	1.599	2.240	8.910

in TEUR	Nachlaufkosten	Gewährleistung	Drohende Verluste	Summe
Stand 31.12.2020	13.945	3.651	5.086	22.682
Verbrauch/Auflösung	-7.781	-4.118	-3.206	-15.105
Zuführung	13.956	3.300	0	17.256
Stand 31.12.2021	20.121	2.832	1.880	24.833

Im Wesentlichen werden über die Nachlaufkosten Verpflichtungen aus Verkäufen von Loks und Verpflichtungen aus Vermietungen aus dem Mietpool zurückgestellt. Die rückstellungsrelevanten Themen mit Bezug zu den Lokverkäufen gehen aus dem Abnahmeprotokoll zwischen Vossloh und dem Kunden hervor und diese werden dann vom Projektmanagement kommerziell bewertet. Aus Full-Service Aufträgen und dem verbleibenden Mietpool hat VRS die Verpflichtung alle 8 Jahre große Instandhaltungsstufen durchzuführen., Hieraus resultierte im Geschäftsjahr die Wesentliche Zuführung in Höhe von TEUR 7.941. Pro Loktyp gibt es Kalkulation zu den Kosten dieser Instandhaltungsmaßnahmen und diese werden über die Zeit monatlich zurückgestellt.

Über die Gewährleistungskosten werden Garantieverpflichtungen aus Verkäufen von Loks zurückgestellt. Die Rückstellung beträgt 3% der Herstellkosten einer Lok nach Auslieferung und Eigentumsübergabe und wird zum Beginn der Gewährleistungszeit gebildet. Im Geschäftsjahr erfolgte eine Änderung der Systematik bei Nichtinanspruchnahme der Rückstellungen. In Vorjahren wurde der verbleibende Rückstellungsbetrag zum Ende des Gewährleistungszeitraums einer Lok aufgelöst. Seit diesem Geschäftsjahr erfolgt zum Bilanzstichtag eine Gegenüberstellung des Rückstellungsbetrages mit der Restlaufzeit. Sofern der Rückstellungsbetrag höher ist als der zeitanteilige Rückstellungsbetrag des Gewährleistungszeitraumes, erfolgt eine anteilige Auflösung des überschießenden Betrages.

#### 4.16 VERTRAGSVERBINDLICHKEITEN

in TEUR	31.12.21	31.12.20
Vertragsverbindlichkeiten	10.717	6.133
Erhaltene Anzahlungen	18.978	15.006
Summe	29.695	21.139

#### 4.17 VERBINDLICHKEITEN AUS LIEFERUNGEN UND LEISTUNGEN

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen zum 31. Dezember 2021 betragen TEUR 10.230 (31. Dezember 2020: TEUR 13.447).

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen haben eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

#### 4.18 SONSTIGE KURZFRISTIGE FINANZIELLE VERBINDLICHKEITEN

Die sonstigen kurzfristigen finanziellen Verbindlichkeiten setzen sich wie folgt zusammen:

in TEUR	31.12.2021	31.12.2020
Leasingverbindlichkeiten	5.951	10.547
Verbindlichkeiten Vossloh AG-Konzern	149	3.395
Personalverbindlichkeiten	1.043	492
Kreditorische Debitoren	41	71
Rückzahlungsverpflichtungen an Kunden	0	6.640
Übrige	6.237	205
Summe	13.421	21.350

Übrige Verbindlichkeiten resultieren im Wesentlichen aus erhaltenen abgegrenzten Corona Fördermittelzahlungen (EUR 3,2 Mio) und EU-Fördermittel für ein Entwicklungsprojekt (EUR 2,1 Mio). Die Verbindlichkeiten haben eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

#### 4.19 SONSTIGE KURZFRISTIGE NICHT-FINANZIELLE VERBINDLICHKEITEN

Die sonstigen kurzfristigen nicht-finanziellen Verbindlichkeiten setzen sich wie folgt zusammen:

in TEUR	31.12.2021	31.12.2020
Personalverpflichtungen	1.850	1.423
Übrige Steuern	908	0
Abgrenzungsposten	617	1.152
Umsatzsteuer	0	552
Lohn- und Kirchensteuer	402	405
Übrige	85	156
<b>Summe</b>	<b>3.826</b>	<b>3.688</b>

Zu den Personalverbindlichkeiten gehören vor allem Verpflichtungen aus Urlaubsansprüchen, Überstunden und Sozialversicherungsbeiträgen. Die Verbindlichkeiten haben eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

#### 4.20 ZUSÄTZLICHE ANGABEN ZU FINANZINSTRUMENTEN

In den nachfolgenden Tabellen werden die Buchwerte und beizulegenden Zeitwerte der einzelnen finanziellen Vermögenswerte und Schulden für die verschiedenen Bewertungskategorien gemäß IFRS 9 dargestellt und auf die entsprechenden Bilanzposten übergeleitet. Die in der Konzern-Bilanz zum 31. Dezember 2021 ausgewiesenen Buchwerte der finanziellen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden, stimmen jeweils im Wesentlichen mit den beizulegenden Zeitwerten („Fair Values“) überein.

##### Finanzinstrumente zum 31.12.2021

###### Aktiva

in TEUR	Bewertungskategorie nach IFRS 9	Buchwert 31.12.2021	Wertansatz nach IFRS 9 Fortgeführte Anschaffungskosten	Fair Value 31.12.2021
Finanzanlagen	FVTPL	413	413	413
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	AC	16.388	16.388	16.388
Forderungen gegen verbundene Unternehmen	AC	17.193	17.193	17.193
Sonstige kurzfristige finanzielle Vermögenswerte	AC	1.083	1.083	1.083
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	AC	1.505	1.505	1.505
<b>Passiva</b>				
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	FLAC	10.230	10.230	10.230
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	FLAC	41.878	41.878	41.878
<b>Davon aggregiert nach Bewertungskategorien gemäß IFRS 9:</b>				
Finanzielle Vermögenswerte zu fortgeführten Anschaffungskosten	AC	36.169	36.169	36.169
Fair Value through Profit and Loss	FVTPL	413	413	413
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	FLAC	52.108	52.108	52.108

##### Finanzinstrumente zum 31.12.2020

###### Aktiva



in TEUR	Bewertungskategorie nach IFRS 9	Buchwert 31.12.2020	Wertansatz nach IFRS 9 Fortgeführte Anschaffungskosten	Fair Value 31.12.2020
Finanzanlagen	FVTPL	292	292	292
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	AC	37.097	37.097	37.097
Forderungen gegen verbundene Unternehmen	AC	0	0	0
Sonstige kurzfristige finanzielle Vermögenswerte	AC	599	599	599
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	AC	1.505	1.505	1.505
<b>Passiva</b>				
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	FLAC	10.230	10.230	10.230
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	FLAC	41.672	41.672	41.672
Davon aggregiert nach Bewertungskategorien gemäß IFRS 9:				
Finanzielle Vermögenswerte zu fortgeführten Anschaffungskosten	AC	39.201	39.201	39.201
Fair Value through Profit and Loss	FVTPL	292	292	292
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	FLAC	51.902	51.902	51.902

Die als „Fair Value through Profit and Loss (FVTPL)“ klassifizierten Finanzanlagen in Höhe von TEUR 178 betreffen die unter Wesentlichkeitsaspekten nicht konsolidierten Anteile an verbundenen Kapitalgesellschaften. Für diese Beteiligungen liegen keine auf einem aktiven Markt notierten Preise vor, so dass der beizulegende Zeitwert nicht verlässlich ermittelt werden kann; daher erfolgt die Bewertung weiterhin zu Anschaffungskosten oder zum niedrigeren Barwert der geschätzten künftigen Cashflows, der annahmegemäß im Wesentlichen dem Fair Value entspricht.

Die Aufwendungen, Erträge, Verluste und Gewinne aus Finanzinstrumenten lassen sich wie folgt den einzelnen Bewertungskategorien gemäß IFRS 9 zuordnen:

**Aufwendungen, Erträge, Verluste und Gewinne aus Finanzinstrumenten**

in TEUR	Aus Zinsen/ Ausschüttungsansprüchen	Wertminderungen	Wertaufholungen	Sonstige Nettogewinne/-verluste
<b>GJ 01.01.2021 - 31.12.2021</b>				
Finanzielle Vermögenswerte zu fortgeführten Anschaffungskosten	0	451	0	0
Vermögenswerte der Kategorie Fair Value through Profit and Loss	120	0	0	0
Finanzielle Verbindlichkeiten zu fortgeführten Anschaffungskosten	2.227	0	0	0
<b>GJ 1.6.2020 - 31.12.2020</b>				
Finanzielle Vermögenswerte zu fortgeführten Anschaffungskosten	0	322	163	0
Vermögenswerte der Kategorie Fair Value through Profit and Loss	82	0	0	0
Finanzielle Verbindlichkeiten zu fortgeführten Anschaffungskosten	1.282	0	0	0

Die Aufwendungen, Erträge, Verluste und Gewinne nach Kategorien von Finanzinstrumenten gemäß IFRS 7.20 enthalten Zinsen, Wertminderungen, Wertaufholungen und sonstige Nettogewinne bzw. -verluste. Das Zinsergebnis aus finanziellen Vermögenswerten bzw. finanziellen Verbindlichkeiten, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanziert werden, ist im Finanzergebnis (vgl. Ziffer 4.9) enthalten.

**5 SONSTIGE ERLÄUTERUNGEN**

**5.1 BERICHTERSTATTUNG ZUM RISIKOMANAGEMENT**

**5.1.1 Management von Finanzrisiken**

Als europaweit agierender Konzern ist VRS im Rahmen der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit Kredit-, Liquiditäts-, Zins- und Währungsrisiken ausgesetzt. Diese können einen wesentlichen Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage haben.

Ziel des Finanzrisikomanagements ist es, die aus dem operativen Geschäft resultierenden finanziellen Risiken zu identifizieren, zu bewerten und durch die Entwicklung sowie Umsetzung von Strategien diesen Risiken zu begegnen. VRS setzt zur Risikokompensation - soweit notwendig - geeignete Finanzinstrumente ein. Zum Bilanzstichtag und zum Zeitpunkt der Freigabe des vorliegenden Abschlusses wurden keine derivativen Finanzinstrumente eingesetzt.

Im Folgenden wird auf die einzelnen Risiken sowie das Risikomanagement eingegangen.

### 5.1.2 Fremdwährungsrisiko

Fremdwährungsrisiken bestehen grundsätzlich, wenn Forderungen, Verbindlichkeiten, Schulden, flüssige Mittel und geplante Transaktionen in einer anderen als in der lokalen Währung der Gesellschaft - dem Euro - bestehen bzw. entstehen werden. Unsere Kundenaufträge werden auch außerhalb der Euro-Länder ganz überwiegend in Euro fakturiert und gleichzeitig die wesentlichen Komponenten und Rohmaterialien auf Basis der Euro-Währung eingekauft. Zukünftig könnten durch die zunehmend globale Beschaffungsstrategie Fremdwährungsrisiken auftreten.

### 5.1.3 Liquiditätsrisiko

Das Liquiditätsrisiko besteht grundsätzlich darin, dass der Konzern möglicherweise finanziellen Verpflichtungen wie etwa der Tilgung laufender Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen nicht fristgerecht oder ausreichend nachkommen kann. Um Liquiditätsengpässen frühzeitig durch Maßnahmen der Liquiditätssteuerung oder geeignete Finanzierungsaktivitäten begegnen zu können, bedarf es der Transparenz über die zukünftigen Zahlungsströme. Basis für die Ermittlung des Liquiditätsbedarfs ist unsere kurz- und mittelfristige rollierende Liquiditätsplanung, welche grundsätzlich wöchentlich aktualisiert und durch das Risikomanagement laufend überwacht wird.

Bei neuem Auftragseingang besteht regelmäßig die Notwendigkeit, Materialbestellungen und einen Teil des Fertigungsprozesses vorzufinanzieren. Von Kunden werden teilweise Avale oder Anzahlungen gefordert. Bei hohen Auftragseingängen könnten durch die erforderliche Vorfinanzierung Liquiditätslücken entstehen, die die Abwicklung von Aufträgen verzögern könnten oder durch externe Finanzierungslinien für Betriebsmittel zu schließen wären. Die Geschäftsführung geht davon aus, dass mit den vorhandenen Kreditlinien ausreichend Liquidität zur Verfügung steht, um solche Vorfinanzierungen abzudecken. Der Vossloh Rolling Stock GmbH standen am 31. Dezember 2021 Kreditlinien mit drei Finanzinstituten mit einem aggregierten Gesamtvolumen von Mio. EUR 114,8 (Vorjahr: 99,6) zur Verfügung. Zum 31. Dezember 2021 wurden Mio. EUR 62,8 (Vorjahr: Mio. EUR 47,6) dieser Banklinien in Anspruch genommen. Basierend auf der geplanten Geschäftsentwicklung werden zusammen mit der neuen Gesellschafterin zusätzlich weitere Kreditlinien etabliert.

Für den zwölfmonatigen Prognosezeitraum, beginnend am 1. April 2023 wird ausweislich der Liquiditätsplanung mit dem Eintritt einer Liquiditätslücke gerechnet. Die Liquiditätsplanung steht zudem unter einer Reihe von Bedingungen, die auch wie geplant eintreten müssen. Das gilt insbesondere für die Auswirkungen aus der weiteren Entwicklung von COVID 19, der Kriegssituation in Europa, der Ausnutzung von Potentialen zur Verbesserung der Kostenstruktur, der erwarteten Auslastung, der profitablen Abarbeitung der Aufträge und der allgemeinen Entwicklung auf dem Markt für Schienenfahrzeuge, die nur schwer einzuschätzen sind. Soweit die der Liquiditätsplanung zugrunde liegenden Annahmen nicht wie geplant eintreten, können sich weitere Liquiditätslücken ergeben, die durch den Gesellschafter oder andere Kreditgeber finanziert werden müssen. Die Gesellschaft befindet sich daher in Verhandlungen über weitere Kreditlinien mit Kreditinstituten und dem Gesellschafter. Die gesetzlichen Vertreter gehen davon aus, dass die zusätzliche Finanzierung zur Verfügung gestellt wird und die Patronatserklärung verlängert wird.

Die vertraglichen Fälligkeiten der finanziellen Verbindlichkeiten des Konzerns weisen die in der nachfolgenden Tabelle dargestellten Fälligkeiten auf:

#### Vertragliche Fälligkeiten zum 31.12.2021

in TEUR	bis 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	größer 5 Jahre	Gesamt
Leasingverbindlichkeiten	5.951	16.539	11.918	34.408
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	10.230	0	0	10.230
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	7.470	0	0	7.470
<b>Summe</b>	<b>23.651</b>	<b>16.539</b>	<b>11.918</b>	<b>52.108</b>

#### Vertragliche Fälligkeiten zum 31.12.2020

in TEUR	bis 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	größer 5 Jahre	Gesamt
Leasingverbindlichkeiten	10.548	29.718	15.603	55.869
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	13.447	0	0	13.447
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	10.802	0	0	10.802
<b>Summe</b>	<b>34.797</b>	<b>29.718</b>	<b>15.603</b>	<b>80.118</b>

### 5.1.4 Zinsänderungsrisiko

Bei den finanziellen Verpflichtungen besteht derzeit nur ein geringes Zinsänderungsrisiko. Eine Änderung des Marktzinsniveaus zum Stichtag von +/- 10 % würde keinen Ergebnis- und/oder Eigenkapitaleffekt ergeben. Zu den aufgenommenen Bankdarlehen verweisen wir auf Punkt 4.16. Die Geschäftsleitung geht nicht davon aus, dass der den Darlehen zugrundeliegende Referenzzinssatz in absehbarer Zeit positiv wird.

#### 5.1.5 Verpflichtungen aus mehrstufigen Leasingverhältnissen

Bei einem mehrstufigen Leasingverhältnis wird ein Leasinggegenstand über wirtschaftlich abhängige Leasingverhältnisse zwischen mehreren Parteien vermietet. Hierbei wird zwischen Hauptleasinggeschäft (Headlease) und Unterleasinggeschäft (Sublease) unterschieden.

Die Gesellschaft hat für Anteile aus ihrem Lokomotivenpool Headleases mit Leasingbanken abgeschlossen. Im Sublease werden diese Lokomotiven als Leasinggegenstände an Kunden vermietet. Da der Headlease als Operating Lease ausgestaltet ist, liegen damit grundsätzlich die Risiken und Chancen beim Headlease-Leasinggeber. Die Erfassung der Headleases erfolgt nach dem Top-Down Ansatz beim Leasinggeber und ist somit nicht bei der Gesellschaft zu berücksichtigen. Nach dem Verkauf des Mietpools im Oktober 2021 sind nur noch wenige Verträge mit einer Restlaufzeit bis 2025 im Leasing-Pool verblieben.

#### 5.1.6 Kreditrisiko

Das Kreditrisiko, auch Bonitätsrisiko oder Ausfallrisiko genannt, besteht in der Gefahr des teilweisen oder vollständigen Ausfalls vertraglich vereinbarter Zahlungen oder Leistungen des Vertragspartners. Hieraus ergibt sich zum einen ein Bestandsrisiko in Bezug auf bereits gefertigte Lokomotiven oder bestellte Bauteile sowie ein Liquiditätsrisiko durch Zahlungsverchiebungen oder -ausfälle. Zur Vermeidung eines Forderungsausfalls prüfen wir bereits vor Vertragsabschluss die Bonität unserer Geschäftspartner. Zur weiteren Absicherung vereinbaren wir mit unseren Kunden regelmäßig Zahlungsbedingungen nach Leistungsfortschritt.

Die Überwachung der offenen Posten ist Aufgabe unseres Forderungsmanagements. In regelmäßigen Sitzungen des Finanzbereichs mit den Vertriebsverantwortlichen und dem Projektmanagement findet ein Monitoring der Einzelpositionen statt, um frühzeitig Maßnahmen zur Beibringung der Forderungen festzulegen. Das maximale Ausfallrisiko des Konzerns entspricht dem Buchwert der finanziellen Vermögenswerte am Bilanzstichtag.

#### 5.1.7 Kapitalmanagement

Der Konzern steuert sein Kapital mit dem Ziel, dass auch in Zukunft die Schuldentilgungsfähigkeit, eine ausreichende Liquiditätsausstattung und die finanzielle Substanz erhalten bleiben und der Unternehmenswert nachhaltig steigt. Zur Steuerung der Gruppe setzt der VRS-Konzern wesentliche Kennzahlen wie Eigenkapitalquote und Nettoverschuldungsgrad ein. Der Konzern strebt eine Erhöhung der Eigenkapitalquote an. Dabei wird sichergestellt, dass grundsätzlich alle Konzernunternehmen unter der Unternehmensfortführungsprämisse operieren können. Die Gesamtstrategie ist gegenüber dem vorherigen Geschäftsjahr unverändert.

Das gemanagte Kapital des Konzerns besteht aus Schulden, Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalenten sowie dem Eigenkapital. Dieses setzt sich zusammen aus dem gezeichneten Kapital, der Kapitalrücklage, den sonstigen Rücklagen und dem Konzernbilanzverlust. Der VRS-Konzern strebt eine dem Geschäftsrisiko angemessene Kapitalstruktur an. Die Verschuldung von einzelnen Konzernunternehmen wird anhand des Verhältnisses der Nettoverschuldung (Gesamte Schulden abzüglich Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente) zum Eigenkapital überwacht

Der Nettoverschuldungsgrad errechnet sich wie folgt:

#### Nettoverschuldungsgrad

in TEUR	31.12.2021	31.12.2020
Gesamte Schulden	177.976	180.511
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	1.505	3.425
Nettoschulden	176.471	177.086
Eigenkapital	3.327	3.217
Nettoschulden im Verhältnis zum Eigenkapital	53,0	55,0

## 5.2 EVENTUALSCHULDEN UND SONSTIGE FINANZIELLE VERPFLICHTUNGEN

### 5.2.1 Miet- und Leasingverträge, Bestellobligo

Es bestehen Zahlungsverpflichtungen aus langfristigen Miet- und Leasingverträgen in folgender Höhe bzw. mit folgender Fristigkeit:

#### Fälligkeit von Miet- und Leasingzahlungen

in TEUR	ab 31.12.2021	ab 31.12.2020
Von bis zu einem Jahr	6.746	14.795

in TEUR	ab 31.12.2021	ab 31.12.2020
Länger als ein Jahr und bis zu fünf Jahren	18.902	36.191
Länger als fünf Jahren	13.816	18.568
<b>Gesamt</b>	<b>39.464</b>	<b>69.554</b>

### 5.3 HONORARE DES ABSCHLUSSPRÜFERS

Die Honorare für die im Geschäftsjahr erbrachten Dienstleistungen des Abschlussprüfers betragen TEUR 298 und betreffen mit TEUR 190 Abschlussprüfungsleistungen sowie mit TEUR 108 sonstige Dienstleistungen. Die Honorare bestehen aus den voraussichtlichen Honoraren für die Jahresabschluss- und Konzernabschlussprüfung der Gesellschaft.

### 5.4 BEZIEHUNGEN ZU NAHE STEHENDEN UNTERNEHMEN UND PERSONEN

Im Rahmen des operativen Geschäfts werden Materialien, Vorräte und Dienstleistungen von zahlreichen Geschäftspartnern bezogen. Unter diesen befinden sich auch solche, an denen die VRS Gruppe beteiligt ist. Geschäfte mit nicht konsolidierten Tochterunternehmen werden in der Bilanz in den Posten Forderungen gegen verbundene Unternehmen und Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen erfasst.

### 5.5 VERGÜTUNG DES MANAGEMENTS IN SCHLÜSSELPOSITIONEN

#### Vergütung des Managements in Schlüsselpositionen

in TEUR	01.01.2021- 31.12.2021-	01.06.2020- 31.12.2020-
Feste Vergütung	1.023	587
Variable Vergütung	140	225
Sozialversicherung	103	58
<b>Summe</b>	<b>1.266</b>	<b>870</b>

### 5.6 EREIGNISSE NACH DEM BILANZSTICHTAG

Am 19. Januar 2022 wurde in einer außerordentlichen Gesellschafterversammlung eine Kapitalerhöhung in Höhe von Mio. EUR 50 beschlossen. Das Stammkapital der Gesellschaft erhöht sich somit auf Mio. EUR 62,3.

### 5.7 OFFENLEGUNG

Der Konzernabschluss sowie der Konzernlagebericht werden für das am 31. Dezember 2021 endende Geschäftsjahr beim Bundesanzeiger eingereicht und dort bekannt gemacht.

## 6 ORGANE DER GESELLSCHAFT

### 6.1 GESCHÄFTSFÜHRUNG

Die Geschäftsführung der VRS besteht aus den Herren:

Dr. Bernd Hoppe, Oranienburg

Jian Cheng, Zhuzhou / VR China (seit dem 22. März 2021)



Lisheng Chen, Zhuzhou / VR China (seit dem 22. März 2021

Kiel, 27. März 2023

**Vossloh Rolling Stock GmbH**

*Die Geschäftsführung*

*Dr. Bernd Hoppe*

*Jian Cheng*

*Lisheng Chen*

## Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Vossloh Rolling Stock GmbH, Kiel

### **Eingeschränkte Prüfungsurteile**

Wir haben den Konzernabschluss der Vossloh Rolling Stock GmbH (vormals Vossloh Locomotives GmbH), Kiel, und ihrer Tochtergesellschaften (der Konzern) - bestehend aus der Konzernbilanz zum 31. Dezember 2021, der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung, der Konzern-Gesamtergebnisrechnung, der Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung und der Konzernkapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 sowie dem Konzernanhang, einschließlich einer Zusammenfassung bedeutsamer Rechnungslegungsmethoden - geprüft. Darüber hinaus haben wir den Konzernlagebericht der Vossloh Rolling Stock GmbH für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

–entspricht der beigefügte Konzernabschluss mit Ausnahme der Auswirkungen der im Abschnitt „Grundlage für die eingeschränkten Prüfungsurteile“ beschriebenen Sachverhalte in allen wesentlichen Belangen den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften und vermittelt mit Ausnahme dieser Auswirkungen unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Konzerns zum 31. Dezember 2021 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 und

–vermittelt der beigefügte Konzernlagebericht mit Ausnahme der Auswirkungen der im Abschnitt „Grundlage für die eingeschränkten Prüfungsurteile“ beschriebenen Sachverhalte insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns. In allen wesentlichen Belangen, mit Ausnahme der Auswirkungen dieser Sachverhalte, steht dieser Konzernlagebericht in Einklang mit einem den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften entsprechenden Konzernabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung mit Ausnahme der genannten Einschränkungen der Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts geführt hat.

### **Grundlage für die eingeschränkten Prüfungsurteile**

Im Vorjahr wurden Vertragsvermögenswerte und entsprechende finanziellen Verbindlichkeiten aus Leasingverhältnissen in Höhe von EUR 30 Mio, die im laufenden Geschäftsjahr abgegangen sind und daher ausgebucht wurden, aus der voraussichtlichen Ausübung von Kaufoptionen entgegen IFRS 16 nicht bilanziert. Die Vertragsvermögenswerte und finanziellen Verbindlichkeiten im Vorjahr sind dementsprechend um EUR 30 Mio zu gering ausgewiesen.

Der Sachverhalt beeinträchtigt im Lagebericht die Darstellung des Geschäftsverlaufs einschließlich des Geschäftsergebnisses und der Lage des Konzerns sowie die Darstellung der Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung.

Wir haben unsere Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von den Konzernunternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere eingeschränkten Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht zu dienen.

### **Wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit**



Wir verweisen auf die Angabe „2.1 Grundlagen der Abschlusserstellung“ im Konzernanhang und auf die Angaben in Abschnitt „2.2 Risikobericht“ des Konzernlageberichts. Dort beschreiben die gesetzlichen Vertreter, dass sie für den zwölfmonatigen Prognosezeitraum, beginnend am 1. April 2023, ausweislich ihrer Liquiditätsplanung mit einer Liquiditätslücke in Höhe von EUR 230 Mio rechnen. Zu deren Abdeckung hat der Gesellschafter CRRC Zhuzhou Locomotive Co. Ltd. eine betragsmäßig auf EUR 300 Mio beschränkte Patronatsklärung abgegeben, die widerrufen werden kann, wenn die Liquiditätslücke geschlossen ist. Die gesetzlichen Vertreter gehen davon aus, dass die zusätzliche Finanzierung zur Verfügung gestellt wird und die Patronatsklärung verlängert wird. Wie in Angabe „2.1 Grundlagen der Abschlusserstellung“ im Konzernanhang und Abschnitt „2.2 Risikobericht“ des Konzernlageberichts dargelegt, deuten diese Ereignisse und Gegebenheiten auf das Bestehen einer wesentlichen Unsicherheit hin, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen kann und die ein bestandsgefährdendes Risiko im Sinne des § 322 Abs. 2 Satz 3 HGB darstellt. Unsere Prüfungsurteile sind bezüglich dieses Sachverhalts nicht modifiziert.

## **Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Konzernabschluss und den Konzernlagebericht**

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Konzernabschlusses, der den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Konzernabschluss unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Konzernabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Konzernabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, es sei denn, es besteht die Absicht den Konzern zu liquidieren oder der Einstellung des Geschäftsbetriebs oder es besteht keine realistische Alternative dazu.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Konzernlageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Konzernlagebericht erbringen zu können.

## **Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts**

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Konzernabschluss als Ganzes frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist, und ob der Konzernlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Konzernabschlusses und Konzernlageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher - beabsichtigter oder unbeabsichtigter - falscher Darstellungen im Konzernabschluss und im Konzernlagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Konzernabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Konzernlageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Konzernabschluss und im Konzernlagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Konzern seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Konzernabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Konzernabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Konzernabschluss unter Beachtung der IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und der ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt.
- holen wir ausreichende geeignete Prüfungsnachweise für die Rechnungslegungsinformationen der Unternehmen oder Geschäftstätigkeiten innerhalb des Konzerns ein, um Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht abzugeben. Wir sind verantwortlich für die Anleitung, Überwachung und Durchführung der Konzernabschlussprüfung. Wir tragen die alleinige Verantwortung für unsere Prüfungsurteile.
- beurteilen wir den Einklang des Konzernlageberichts mit dem Konzernabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Konzerns.



–führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Konzernlagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Hamburg, den 29. März 2023

**KPMG AG**  
**Wirtschaftsprüfungsgesellschaft**

*Dr. Haußer, Wirtschaftsprüfer*

*Falke, Wirtschaftsprüfer*